



Die Grünen | Europäische Freie Allianz  
im Europäischen Parlament

Heide Rühle, MdEP



## **EU-Förderung für kommunale Einrichtungen**

**Die folgende Zusammenstellung enthält alle für  
deutsche kommunale Einrichtungen relevanten  
EU- Förderprogramme und -maßnahmen**

**Stand: März 2005**

Zusammengestellt von

**EUVENTURES CONSULTING**

10, rue Vautier B-1050 Brussels

tel +32.2.6449774

fax +32.2.6479256

info@euventures-eu.com

[www.euventures-eu.com](http://www.euventures-eu.com)

# INHALTSVERZEICHNIS

I. Die Strukturfonds .....	3
1. Allgemeine Informationen .....	3
2. Europäischer Sozialfonds (ESF) .....	4
3. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).....	8
II. Die Gemeinschaftsinitiativen .....	11
1. Allgemeine Informationen .....	11
2. INTERREG III .....	12
3. INTERACT .....	17
4. URBAN II.....	18
5. URBACT.....	20
6. LEADER +.....	21
III. Die Aktionsprogramme .....	25
1. Allgemeine Informationen .....	25
1. Jugend, Kultur, Bildung.....	26
1.1. Aktion „Unterstützung von Städtepartnerschaften 2005“ .....	26
1.2. LEONARDO DA VINCI II .....	27
1.3. SOKRATES II.....	30
1.4. JUGEND.....	34
1.5. KULTUR 2000.....	36
2. Arbeit und Soziales .....	39
2.1. Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung sozialer Ausgrenzung.....	39
2.2. Aktionsprogramm zur Gleichstellung von Frauen und Männern .....	40
2.3. Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen.....	42
3. Justiz und Inneres .....	44
3.1. DAPHNE II .....	44
3.2. AGIS .....	46
3.3. ARGO.....	48
3.4. Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF) .....	49
4. Gesundheit .....	55
Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit.....	55
5. Forschung, neue Technologien und Informationsgesellschaft .....	57
Sechstes Rahmenprogramm für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration (6. FRP).....	57
6. Energie und Umweltschutz.....	59
LIFE III .....	59

# I. Die Strukturfonds

## 1. Allgemeine Informationen

- Die Strukturfonds sind das Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU durch den Abbau struktureller und wirtschaftlicher Ungleichheiten.
- Über die Strukturfonds werden ausschließlich die Regionen gefördert, die zuvor von der EU als förderungswürdiges Ziel eingestuft wurden.
- Ziel: Ausgleichung der materiellen, regionalen und sektoralen Disparitäten zwischen den Regionen der EU.
- Die Strukturförderung stellt den Großteil der gesamten EU-Förderung dar (33 % aller Ausgaben der EU). Insgesamt wurden für den Zeitraum 2000–2006 für die Strukturfonds 195 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, wovon zirka 28 Mrd. Euro auf Deutschland entfallen.
- Es gibt zur Zeit vier Strukturfonds:
  - **ESF** (Europäischer Sozialfonds)
  - **ERDF** (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
  - **ERDF** (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft)
  - **ERDF** (Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei)
- Die Mittel werden nach dem Kriterium der Bedürftigkeit auf sog. Zielgebiete verteilt (die bisher sieben Ziele wurden auf drei reduziert):
  - **Ziel 1-Gebiete:** Regionen mit starkem Entwicklungsrückstand – geographisch definiert (69,7% aller Fördermittel dafür, Mittel aus allen Fonds). Das Brutto-Inlandsprodukt dieser Regionen ist niedriger als 75 % des EU-Durchschnitts.
  - **Ziel 2-Gebiete:** Regionen mit wirtschaftlichen und sozialen Strukturproblemen – geographisch definiert (11,5% der Mittel dafür, Mittel aus allen Fonds); in Deutschland sind das bestimmte Regionen, Städte, Gemeinden oder Stadtteile in den alten Bundesländern.
  - **Ziel 3-Gebiete:** Gemeinschaftsweit also alle Regionen der EU, das Ziel- die Förderung der Anpassung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme (12,3% der Mittel dafür, Mittel ausschließlich aus dem ESF); in Deutschland sind dies alle alten Bundesländer.
- **Spezielle Maßnahmen** – 6,5 % der Mittel werden für diese eingesetzt (siehe: Punkt II – unter anderem Gemeinschaftsinitiativen).
- Die Strukturfonds werden **national verwaltet**, wobei die EU-Mittel in nationale Förderprogramme integriert werden. In Deutschland erfolgt das auf der Ebene der Bundesländer in den jeweiligen Fachministerien; die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, ihre konzeptionellen Ideen und Prioritäten einzubringen. Die Antragsstellung erfolgt über die zuständigen nationalen Fördereinrichtungen in den Mitgliedstaaten.

## 2. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Aus dem ESF finanziert die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen im Bereich Arbeit und Soziales. Fördermittel daraus stehen immer nur in Programmen der Mitgliedsländer, aber nicht direkt von der EU für Unternehmen oder andere Träger zur Verfügung. Förderfähig ist immer das gesamte Gebiet der Mitgliedstaaten unter dem Ziel 3.

### Laufzeit:

- 2000 bis 2006.

### Fördermittel:

Gesamtbudget für Deutschland: 11,5 Mrd. Euro (2000 – 2006), zu unterschiedlichen Anteilen auf die drei Zielgebiete verteilt.

### Ziele:

- Hohes Beschäftigungsniveau.
- Gleichstellung von Frauen und Männer.
- Nachhaltige Entwicklung.
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhang.

### Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
- Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen und der sozialen Integration in den Arbeitsmarkt.

### Förderbereiche:

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken (Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Berufsrückkehrern).
- Förderung der Chancengleichheit unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss bedrohten Gruppen und Personen.
- Förderung und Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Beratung im Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens.
- Förderung von qualifizierten und anpassungsfähigen Arbeitskräften
- Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt.

### Antragsteller:

- Unternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), **Kommunen**, NRO, Verbände, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Schulen, Universitäten; ausschließlich aus EU-Mitgliedstaaten.

### Antragsfristen:

- Die Antragsfristen werden jeweils von den national und regional zuständigen Stellen gesetzt.

### Förderbedingungen:

- Der Zuschuss der EU beträgt je nach Zielgebiet zwischen 75% (Ziel1) und 25%. Bund und Bundesländer beteiligen sich in unterschiedlichem Umfang an der Kofinanzierung.
- Antragsteller sind die Mitgliedstaaten selbst; die Mittel werden über die Mitgliedstaaten (Deutschland: Bund und Länder) in Kombination mit nationalen Fördermitteln im Rahmen von Bundes- oder Landesförderprogrammen bzw. kommunalen Ausschreibungen für nationale Maßnahmen vergeben.
- Die Reichweite und Dauer der Projekte wird durch nationale und regionale Vorgaben bestimmt.
- Besonderer Wert wird auf lokale Partnerschaften zwischen Bildungsträgern und Unternehmen bzw. Wirtschaftsakteuren, Beschäftigungsinitiativen oder -bündnissen gelegt.

- Gefördert werden Maßnahmen u.a. für Behinderte, Benachteiligte, Arbeitslose, Frauen, Jugendliche, ältere Menschen.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Arbeit und Soziales  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/esf2000/index-de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/index-de.htm)
- Kontaktstelle in Deutschland :  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Tel. 01888-615.9, Fax: 01888-615.7010  
<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Aussenwirtschaft-und-Europa/Europapolitik/europaeischer-sozialfonds.did=17308.html>  
Referat X B 3 – Europäischer Sozialfonds  
RegDir Winkler  
Tel. Vz. 3558  
Fax. Vz. 1209

#### Kommunen:

- Ansprechpartner der Länder zum ESF:

##### **Baden-Württemberg**

##### **Sozialministerium Baden-Württemberg**

Frau Ursula Jäger  
Postfach 10 34 43  
70029 Stuttgart  
Tel: 0711-123.3614  
Fax: 0711- 123.2126  
E-mail: [jaeger@sm.bwl.de](mailto:jaeger@sm.bwl.de)

##### **Bayern**

##### **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Herr MR Georg Moser  
Postfach 43 01 32  
80792 München  
Tel: 089-1261.1514  
Fax: 089-1261.1645  
E-mail: [georg.moser@stmas.bayern.de](mailto:georg.moser@stmas.bayern.de)

##### **Berlin**

##### **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen**

Herr ORR Peter Walch  
Storkower Str. 134  
10407 Berlin  
Tel: 030-9022.2623  
Fax: 030-9022.2875  
E-mail: [Peter.Walch@SenWiArbFrau.Verwalt-Berlin.de](mailto:Peter.Walch@SenWiArbFrau.Verwalt-Berlin.de)

##### **Brandenburg**

##### **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen**

Herr Hendrik Fischer  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel: 0331-866.5904  
Fax: 0331-866.5999  
E-mail: [hendrik.fischer@masgf.brandenburg.de](mailto:hendrik.fischer@masgf.brandenburg.de)

**Bremen****Senator für Arbeit und Frauen der Freien Hansestadt Bremen**

Frau Hildegard Jansen  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen  
Tel: 0421-361.4481  
Fax: 0421-361.18187  
E-mail: [Hjansen@arbeit.bremen.de](mailto:Hjansen@arbeit.bremen.de)

**Hamburg****Behörde für Wirtschaft und Arbeit**

Herr Hans Nauber  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Hamburger Str. 118  
22083 Hamburg  
Tel: 040-42863.2843  
Fax: 040-42863.6033  
E-mail: [hans.nauber@bwa.hamburg.de](mailto:hans.nauber@bwa.hamburg.de)

**Hessen****Hessisches Sozialministerium**

Herr Albert Roloff  
Dostojewskistr. 4  
65187 Wiesbaden  
Tel: 0611-817.3490  
E-mail: [a.roloff@hsm.hessen.de](mailto:a.roloff@hsm.hessen.de)  
Speziell zum ESF: <http://www.esf-hessen.de/index.html>

**Mecklenburg-Vorpommern****Ministerium für Arbeit und Bau**

Herr MR Eberhard Messmann  
Schloßstr. 6-8  
19053 Schwerin  
Tel: 0385-588.3920  
Fax: 0385-588.3092  
E-mail: [eberhard.messmann@am.mv-regierung.de](mailto:eberhard.messmann@am.mv-regierung.de)

**Niedersachsen****Niedersächsisches Ministerium Arbeit und Verkehr – Referat 14**

Herr Eberhard Franz  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover  
Tel: 0511-120.3047  
Fax: 0511-120.3098  
E-mail: [eberhard.franz@mw.niedersachsen.de](mailto:eberhard.franz@mw.niedersachsen.de)

**Nordrhein-Westfalen****Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

MR Bernd Trimpop  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Tel: 0211-8618.3348  
Fax: 0211-8618.53448  
E-mail: [bernd.trimpop@mw.nrw.de](mailto:bernd.trimpop@mw.nrw.de)

**Rheinland-Pfalz****Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz**

Frau Astrid Sandhop  
Bauhofstr. 9  
55116 Mainz  
Tel: 06131-16.2699  
Fax: 06131-16.2098  
E-mail: [astrid.sandhop@masfg.rlp.de](mailto:astrid.sandhop@masfg.rlp.de)

**Saarland****Ministerium für Frauen, Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit**

Herr Lothar Gretsch  
Franz-Josef-Röder-Str. 23  
66119 Saarbrücken  
Tel: 0681-501.3393  
Fax: 0681-501.3335  
E-mail: [Lothar.gretsch@soziales.saarland.de](mailto:Lothar.gretsch@soziales.saarland.de)

**Sachsen****Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit – Referat 34**

Frau Dr. Anke Schröder  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden  
Tel: 0351-564.8340  
Fax: 0351-564.8308  
E-mail: [anke.schroeder@smwa.sachsen.de](mailto:anke.schroeder@smwa.sachsen.de)

**Sachsen-Anhalt****Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Frau Dr. Birgit Mühlenberg  
Hasselbachstr. 4  
39104 Magdeburg  
Tel: 0391-567.4216  
Fax: 0391-567.4372  
E-mail: [muehlenberg@mw-lsa-net.de](mailto:muehlenberg@mw-lsa-net.de)

**Schleswig-Holstein****Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Frau Fanny Biadacz  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
Tel: 0431-988.5646  
Fax: 0431-988.5416  
E-mail: [Fanny.Biadacz@SozMi.landsh.de](mailto:Fanny.Biadacz@SozMi.landsh.de)

**Thüringen****Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur**

Herr MR Gerd Fuchs  
Max-Reger-Str. 4-8  
99096 Erfurt  
Tel: 0361-3797.530  
Fax: 0361-3797.509  
E-mail: [gerd.fuchs@th-online.de](mailto:gerd.fuchs@th-online.de)

**Art. 6 ESF INNOVATIVE MAßNAHMEN IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS****Laufzeit:**

- 2000 – 2006.

**Fördermittel:**

- Gesamtbudget (2004-2006): 40 Mio. Euro.
- Fördersumme 300 000 – 3 Mio. Euro.
- In der Regel bis zu 75 %, in Ausnahmefällen auch höher.

**Ziele und Scherpunkte:****Ziele:**

- Maßnahmen zur Antizipation und Bewältigung des Wandels im Rahmen des übergeordneten Themas „**Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels**“ unterstützt.

Schwerpunkte:

- **Bewältigung des demographischen Wandels** mit dem Ziel, innovative Initiativen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Steigerung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte zu unterstützen, sowie
- **Management der Umstrukturierung** mit dem Ziel, innovative Lösungen bei der Umstrukturierung durch Verbesserung der Anpassungs- und Antizipationsfähigkeit von Arbeitnehmern, Unternehmen und Behörden zu unterstützen.

Maßnahmen:

- Studien, Pilotprojekte und experimentelle Projekte.
- Maßnahmenorientierte Forschung, Maßnahmen, mit denen Erfahrungen und bewährte Verfahren ausgetauscht werden sollen sowie experimentelle Aktivitäten zur Modernisierung oder Umstrukturierung von Einrichtungen, die im Bereich des Arbeitsmarktes oder in dessen Umfeld tätig sind.

Antragssteller:

- **Staatliche Behörden aller Ebenen**, Unternehmen, Verbände und NRO, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen usw.

Antragsfristen:

- 2005: Die Antragsfristen für die 1. Runde sind am 18. Februar 2004 abgelaufen.
- Die Antragsfrist für die 2. Runde ist der 26. Januar 2005.
- Die Antragsfrist für die 3. Runde ist der 25. Januar 2006.

Förderbedingungen:

Es muss sich um Projekte mit transnationaler Dimension handeln, d. h. mindestens zwei Mitgliedstaaten aus der EU-25 müssen daran beteiligt sein.

Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/esf2000/article\\_6-de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/article_6-de.htm)

Broschüre:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/esf2000/article\\_6\\_2000\\_2006\\_projects/brochure/de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/article_6_2000_2006_projects/brochure/de.pdf)

### 3. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Aus dem EFRE finanziert die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Regionalentwicklung. Fördermittel daraus stehen immer nur in Programmen der Mitgliedsländer, aber nicht direkt von der EU für Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. In den EU-Mitgliedstaaten sind Regionalfördergebiete mit zwei Stufen (Ziel 1 und 2) der Förderintensität festgelegt.

Laufzeit:

- 2000 – 2006.

Fördermittel:

- Gesamtvolumen (2000 – 2006) der Strukturförderung – 197 Mrd. Euro (europaweit).

Ziele und Maßnahmen:

- Der Fonds soll durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern; gleichzeitig sind Synergieeffekte in Verbindung mit den Interventionen der anderen Strukturfonds sicherzustellen.

- Der EFRE soll zur Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1-Gebiete) sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen beitragen.
- Der Fonds soll die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung wie auch den Umweltschutz und die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern.

#### Förderbereiche:

- Produktive Investitionen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Infrastrukturinvestitionen.
- Lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung der Tätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Anregung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen.
- Konkret sind folgende Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: Verkehr, Kommunikationstechnologien, Energie, Umwelt, Forschung und Innovation, soziale Infrastrukturen, Ausbildung, städtische Erneuerung und industrielle Umstellung, Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei, Fremdenverkehr und Kultur.

#### Antragsteller:

- Unternehmen, KMU, **kommunale Einrichtungen, Landkreise**, freie Träger, Verbände, NRO, Sozial-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, ausschließlich aus den EU-Mitgliedstaaten.

#### Antragsfristen:

- Die Antragsfristen werden jeweils von den national und regional zuständigen Stellen gesetzt.

#### Förderbedingungen:

- Die Mittelverteilung aus dem EFRE richtet sich nach der Einteilung in Zielgebiete; EFRE-Mittel fließen in die Zielgebiete 1 und 2.
- Antragsteller sind die Mitgliedstaaten selbst; die Mittel werden über die Mitgliedstaaten (Deutschland: Bund und Länder) in Kombination mit nationalen Fördermitteln im Rahmen von Bundes- oder Landesförderprogrammen bzw. kommunalen Ausschreibungen für nationale Maßnahmen vergeben.
- Die Reichweite und Dauer der Projekte wird durch nationale und regionale Vorgaben bestimmt.
- Gefördert werden Maßnahmen für die Lokalbevölkerung, insbesondere für benachteiligte Personengruppen.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik, Direktion E, Deutschland  
Michel-Éric Dufeil, Referatsleiter  
Tel.: 0032 2 29 60490  
E-Mail: [regio-info@cec.eu.int](mailto:regio-info@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/comm/dgs/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/regional_policy/index_de.htm)

#### Kommunen:

- Informationen der Länder zum EFRE:

##### **Baden-Württemberg:**

<http://www.forum-bw.de/> (Forum für den ländlichen Raum Baden-Württemberg)

<http://www.ml.r.baden-wuerttemberg.de/> (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum)

##### **Bayern:**

<http://www.stmwvt.bayern.de/EFRE/>

**Berlin:**

[http://www.berlin.de/strukturfonds/html/efre\\_allg.html](http://www.berlin.de/strukturfonds/html/efre_allg.html) - efre

**Brandenburg:**

[http://bb.osha.de/docs/siaat\\_fin.pdf](http://bb.osha.de/docs/siaat_fin.pdf)

**Bremen:**

<http://www.efre-bremen.de/index.php?id=2&languageid=1>

<http://www.baw.uni-bremen.de/>

**Hamburg:**

<http://fhh.hamburg.de/stadt>

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wirtschaft-arbeit/wir-fuer-sie/wirtschaftsfoerderung/finanzielle-wirtschaftsfoerderung/efre-st-pauli/start.html>

**Hessen:**

[http://www.wirtschaft.hessen.de/eu\\_foerderung/gi.htm](http://www.wirtschaft.hessen.de/eu_foerderung/gi.htm)

**Mecklenburg-Vorpommern:**

[http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/stf\\_op.htm](http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/stf_op.htm)

[http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/stf\\_op\\_ezp.htm](http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/stf_op_ezp.htm)

**Niedersachsen:**

<http://www.eiz-niedersachsen.de/cgi-bin/frameset-eiz.pl?page=links/eu-programme.htm&title=EIZ%20Niedersachsen> (Europäisches Informationszentrum Niedersachsen)

**Nordrhein-Westfalen:**

<http://www.masat.nrw.de/home/home.html> (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit)

**Rheinland-Pfalz:**

<http://www.masfg.rlp.de/> (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit)

**Saarland:**

<http://www.wirtschaft.saarland.de/> (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit)

**Sachsen:**

<http://www.sachsen.de/de/wu/smwa/wirtschaft/europa/strukturfonds/efre/>

**Sachsen-Anhalt:**

<http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/mainfld4671011652932361/fld8841011653214999/pg7981011714116704/index.jsp>

**Schleswig-Holstein:**

<http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Kategorien/Service/Foerderprogramme/>

[Allgemeine\\_20Hinweise/Allgemeine\\_20Hinweise\\_Treffer.html?NavSit=Foerderprogramme](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Kategorien/Service/Foerderprogramme/Allgemeine_20Hinweise/Allgemeine_20Hinweise_Treffer.html?NavSit=Foerderprogramme)

**Thüringen:**

<http://www.th-online.de/> (über den Link Strukturfonds)

## II. Die Gemeinschaftsinitiativen

### 1. Allgemeine Informationen

- Durch die Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union ermöglicht die Kommission auf ihre Initiative hin den Mitgliedstaaten besondere Maßnahmen zur gemeinschaftlichen Förderung. Diese der Behebung spezifischer Strukturprobleme dienenden Aktivitäten finden vorrangig in der Trägerschaft nichtstaatlicher Akteure statt und erhalten finanzielle Unterstützung aus den Strukturfonds. Dabei benennen die einzelnen Mitgliedsstaaten die mit der Durchführung der jeweiligen Initiativen beauftragten Behörden bzw. Stellen; diese fungieren dann als Ansprechpartner für potentielle Antragsteller.
- Die Europäische Kommission schlägt den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Durchführung der Programme vor. Auf dieser Grundlage müssen die zuständigen Ministerien operationelle Programme für die einzelnen Gemeinschaftsinitiativen erstellen und diese bei der Europäischen Kommission mit dem Antrag auf Fördergelder einreichen, um aus dem jeweiligen Fördertopf schöpfen zu können. In den operationellen Programmen werden die spezifischen Umsetzungen der Förderschwerpunkte bezogen auf die Region vorgeschlagen. Die operationellen Programme bilden die "Förderrichtlinien der Strukturförderprogramme", die die Bedingungen festlegen, nach denen die Fördergelder vergeben werden dürfen.
- Insgesamt belaufen sich die für diese vier Gemeinschaftsinitiativen nutzbaren EU-Mittel auf knapp 10,5 Milliarden Euro; damit stehen für diese ca. 5,3 % der gesamten Strukturfondsmittel bereit (2000-2006).
- Geschichte der Gemeinschaftsinitiativen: Im Kontext der ersten großen Strukturfondsreform führte die EU 1989 Gemeinschaftsinitiativen als spezifische Finanzinstrumente für die Strukturpolitik ein. Sie ergänzen die in gemeinschaftlichen Förderkonzepten (GFK) bzw. Programmplanungsdokumenten und operationellen Programmen (OP) fixierten Maßnahmen (z. B. zugunsten sog. Ziel-2-Gebiete). Für die derzeit laufende Programmplanungsperiode der EU-Strukturfonds von 2000 bis 2006 erfuhr die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen eine deutliche Reduzierung (von 13 auf 4).
- Im Einzelnen handelt es sich bei den Gemeinschaftsinitiativen um:
  - **LEADER +**: Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums, Mittel aus EAGFL und FIAF.
  - **URBAN II**: Förderung benachteiligter Stadtviertel zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, Mittel aus EFRE. Eine untergeordnete Initiative zu URBAN II ist **URBACT**.
  - **INTERREG III**: Förderung integrierter Regionalentwicklung zwischen internen und externen Grenzregionen der EU und grenzübergreifender Zusammenarbeit, Mittel aus EFRE. Das Programm **INTERACT** dient der effizienteren Umsetzung von INTERREG III.
  - **EQUAL**: Förderung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt, Mittel aus ESF. Zu dieser Initiative gibt es derzeit noch keine neuen Aufrufe.
- Information über die nationalen Fördereinrichtungen sind jeweils bei den zuständigen Landesministerien zu erfragen.

## 2. INTERREG III

Interreg III ist eine Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union im Zeitraum 2000-2006. Interreg III umfasst drei Ausrichtungen und verfügt über eine Mittelausstattung von 4,875 Milliarden Euro.

### Laufzeit:

- 2000 bis 2006.

### Fördermittel:

- 4. 875 Mio. Euro (im gesamten Programmzeitraum 2000-2006).

### Allgemeine Schwerpunkte:

- Räumliche Struktur
- Wirtschaft, Technologie und Innovation (einschl. Tourismus).
- Umwelt, Natur und Landschaft (einschl. Landwirtschaft).
- Qualifizierung und Arbeitsmarkt.
- Sozial-kulturelle Integration.
- Technische Hilfe/Programm-Management.

Die Schwerpunkte werden jedoch in den einzelnen Regionen jeweils anders definiert.

### Ziele und Maßnahmen:

- Allgemeines Ziel ist die Stärkung des wirtschaftlichen, räumlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa.
- Ziele und Maßnahmen sind je nach der Ausrichtung unterschiedlich (siehe unten).

#### **Ausrichtung A (INTERREG III A):**

##### Ziele:

- Entwicklung der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** und Unterstützung der Gebiete an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten bzw. zwischen der Gemeinschaft und Drittländern bei der Überwindung der Probleme, die sich aus ihrer Isolierung ergeben.

##### Maßnahmen:

- Förderung der Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten, Förderung des Unternehmertums, der Entwicklung der KMU (einschließlich der im Tourismussektor tätigen KMU) und der lokalen Beschäftigungsinitiativen.
- Förderung der Einrichtungen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Bildung, Kultur, Kommunikation, Gesundheit und öffentliche Sicherheit mit dem Ziel, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen (Unterstützung der Integration auf dem Arbeitsmarkt).
- Förderung des Umweltschutzes, der Verkehrs sowie der Kommunikationsnetzwerke, der Wasser- und Energieversorgung.
- Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Verwaltung.

#### **Ausrichtung B (INTERREG III B):**

##### Ziele:

- Entwicklung der **transnationalen Zusammenarbeit** und Förderung großräumiger Zusammenschlüsse europäischer Regionen (vor allem Regionen in äußerster Randlage und Inselgebiete), um eine nachhaltige Entwicklung in der Gemeinschaft und eine bessere räumliche Integration der 25 Mitgliedstaaten mit den Beitrittskandidaten und anderen Nachbarländern zu erreichen.

##### Maßnahmen:

- Die Ausarbeitung **territorialer Entwicklungsstrategien** auf transnationaler Ebene, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Städten bzw. Stadtgebieten und ländlichen Gebieten.
- Die Förderung leistungsfähiger und nachhaltiger Transportsysteme und ein verbesserter Zugang zur Informationsgesellschaft (Verbesserung der Verbindungen zu Inselgebieten und Gebieten in äußerster Randlage).

- Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, insbesondere der Wasserressourcen.
- Wirtschaftliche Eingliederung und Verbesserung der Regionen in äußerster Lage mit Regionen anderer Mitgliedstaaten.
- Verbesserung der Beziehungen mit den Ländern der Karibik, Lateinamerikas, des Atlantischen Ozeans, Nordwestafrikas und des Indischer Ozeans.

### **Ausrichtung C (INTERREG III C):**

#### Ziele:

- Entwicklung der interregionalen Zusammenarbeit und effiziente Gestaltung der Politiken und Instrumente der Regionalentwicklung durch einen umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch (Vernetzung), insbesondere in den Regionen mit Entwicklungsrückstand und in der Umstellung befindlichen Regionen.

#### Maßnahmen:

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in der Union und mit den Drittländern auf der Ebene der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit unter Ausrichtung A und B: gemeinsame Erschließung bzw. Nutzung von Ressourcen und Einrichtungen/ Anlagen.
- Maßnahmen der Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen, die von der Kommission festgelegt werden, wie z.B. Informationsgesellschaft, Kultur, etc.

#### Antragsteller:

- Lokale bzw. regionale Gebietskörperschaften wie **Kommunen** sowie Technologiezentren, Kammern, Verbände, Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Träger
- Nicht gefördert werden können Projekte einzelner Unternehmen.

#### Antragsfristen:

- Die Antragstermine sind unterschiedlich für jeden Mitgliedstaat, weil sie auf der nationalen (oft regionalen) Ebene festgelegt werden. Die Fristen werden von den in den Regionen zuständigen Stellen gesetzt – meist sind es zwei im Jahr.

#### Förderbedingungen:

- Bedingungen der Förderfähigkeit der Projekte unter INTERREG III A: Vorhaben von grenzüberschreitenden Mehrwert, von strukturverstärkender wirtschaftlicher Bedeutung; finanzielle Beteiligung der Projektpartner; Vorhaben, die dauerhafte grenzübergreifende Zusammenarbeit initiieren oder verbessern und den Schutz von Landschaft und Natur beachten sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Region fördern; Übereinstimmung der Vorhaben mit den Zielsetzungen der EU; Praxisnähe und Anwendungsorientierung von Maßnahmen; Projektvolumen – mindestens 50.000 Euro; Finanzierung von der EU – max. 50 % der gesamten Projektkosten.
- Bedingungen der Förderfähigkeit der Projekte unter INTERREG III B: Beteiligung von Partnern aus mind. zwei der beteiligten Staaten, Projekte zur Durchführung nicht theoretischer, sondern konkreter Maßnahmen; finanzielle Beteiligung der EU – ca. 50 %; der national zu finanzierende Anteil muss – im Gegensatz zu INTERREG III A – jedoch weitestgehend von den Projektträgern erbracht werden.
- Bedingungen der Förderfähigkeit der Projekte unter INTERREG III C (in der Realisierungsphase): Unterstützung für Regionen, die keine gemeinsame Grenze haben, für die aber gegenseitige Kontaktaufnahme sowie der Erfahrungsaustausch und andere vernetzte Aktivitäten einen europäischen Mehrwert versprechen; möglich ist auch die Einbeziehung regionaler Partner aus Staaten außerhalb der Europäischen Union; deren Mitwirkung muss jedoch aus eigenen Mitteln oder anderen EU-Programmen (z.B. PHARE, TACIS) finanziert werden.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik – Inforegio  
E-Mail: [regio-interreg3@cec.eu.int](mailto:regio-interreg3@cec.eu.int)  
[http://www.europa.eu.int/comm/regional\\_policy/interreg3/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/interreg3/index_de.htm)

**Kommunen:**

- Deutsche Kommunen dürfen sich an allen drei Ausrichtungen der Initiative INTERREG beteiligen
- Informationen der Länder zu INTERREG:

**Baden-Württemberg:****Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg**

Europawegweiser mit umfassenden Information und Ansprechpartnern zur Europapolitik:  
[http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/16/europa\\_wegweiser\\_5\\_auf1.pdf](http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/16/europa_wegweiser_5_auf1.pdf)

**Europäisches Referenzzentrum des Landesgewerbeamtes**

Baden-Württemberg  
Direktion Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Straße 17  
76133 Karlsruhe  
Telefon-Nr.: +49 721 926 4057  
Telefax-Nr.: +49 721 926 4055  
[Info@interreg-bw.de](mailto:Info@interreg-bw.de)  
[www.interreg-bw.de](http://www.interreg-bw.de)

**Bayern:****Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Prinzregentenstr. 28  
80538 München  
Telefon-Nr.: +49 89 2162-01  
Telefax-Nr.: +49 89 2162-2760  
[direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)  
[www.interreg.bayern.de](http://www.interreg.bayern.de)

**Berlin****Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Berlin**

Martin-Luther-Straße 105  
10820 Berlin  
Telefon-Nr.: +49 30 9013 8161  
Telefax-Nr.: +49 30 9013 7490  
[strukturfonds@berlin.de](mailto:strukturfonds@berlin.de)  
<http://www.berlin.de/RBmSKzl/Europa/Foerderprogramme/d/interreg.html>

**Brandenburg:****Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

Herr Bernd Freistedt / Frau Ramona Ullmann  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Telefon-Nr.: +49 331866-7016  
Telefax-Nr.: +49 331 866 7018  
[pressestelle@mluv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mluv.brandenburg.de)  
Interreg II C: [http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=180754&\\_siteid=100](http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=180754&_siteid=100)  
Interreg III B: [http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=180748&\\_siteid=100](http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=180748&_siteid=100)

**Bremen:****Europaabteilung**

Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen  
Telefon-Nr.: +49 421 361 6515  
Telefax-Nr.: +49 421 496 6515  
[HSwieczkowski@europa.bremen.de](mailto:HSwieczkowski@europa.bremen.de)  
<http://www.europa-bremen.de/start.html>

**Hamburg:****Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Landesplanungsamt

Postfach 11 21 09

20459 Hamburg

Telefon-Nr.: +49 40 4 28 40-11

Telefax-Nr.: +49 40 4 28 40-8365

[pressestelle@sk.hamburg.de](mailto:pressestelle@sk.hamburg.de)<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklung-umwelt/stadtplanung/start.html>**Hessen:****Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Referat I2 „Grundsätze, Verfahren und Recht der Raumordnung“

Martin Orth

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

Telefon-Nr.: +49 611 815 2916

Telefax-Nr.: +49 611 815 2239

[m.orth@wirtschaft.hessen.de](mailto:m.orth@wirtschaft.hessen.de)<http://www.wirtschaft.hessen.de/> (über Link Landes-, Regionalentwicklung, EU-Regionalförderung)**Mecklenburg-Vorpommern:****Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Pressesprecher Gerd Lange

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Telefon-Nr.: +49 385 588 5007

Telefax-Nr.: +49 385 588 5861

[g.lange@wm.mv-regierung.de](mailto:g.lange@wm.mv-regierung.de)<http://www.mv-regierung.de/>**Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**

Frau Chiari

Telefon-Nr.: +49 385 6363 1282

<http://www.lfi-mv.de/ie/service/download.html> (Landesförderinstitut M.-V.)**Niedersachsen:****Staatskanzlei des Landes Niedersachsen (Interreg III C)**

Referat 303, Referatsleiter

Clemensstr. 17

30169 Hannover

Telefon-Nr.: +49 511 120 4653

Telefax-Nr.: +49 511 120 4699

[http://www.niedersachsen.de/master/0,,C417263\\_N403327\\_L20\\_D0\\_O198,00.html](http://www.niedersachsen.de/master/0,,C417263_N403327_L20_D0_O198,00.html)**Nordrhein-Westfalen:****Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen**

Frau Dr. Cornelia Schmolinsky (Interreg III C)

Haroldstraße 4

40190 Düsseldorf

Telefon-Nr.: +49 211 837 2214

Telefax-Nr.: +49 211 837 2718

[Cornelia.Schmolinsky@mwmev.nrw.de](mailto:Cornelia.Schmolinsky@mwmev.nrw.de)<http://www.mwa.nrw.de/wirtschaft/material/interreg3c.pdf>**Rheinland-Pfalz:****Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz**

Herr Thomas Geib

Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Telefon-Nr.: +49 613 116 0

Telefax-Nr.: +49 613 116 3595

[http://ism.rlp.de/flash\\_main.asp?was=sg](http://ism.rlp.de/flash_main.asp?was=sg)

**Saarland:****Ministerium für Umwelt des Saarlandes**

Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Telefon-Nr.: +49 681 501 00  
Telefax-Nr.: +49 681 501 4521  
[poststelle@umwelt.saarland.de](mailto:poststelle@umwelt.saarland.de)  
<http://www.umwelt.saarland.de/impressum.htm>

**Sachsen:****Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund**

Interreg III A  
**Sächsische Staatskanzlei, Bereich Bundes- und Europaangelegenheiten, Referat 44 -  
Verwaltungsbehörde Interreg III A**  
Ansprechpartnerin:  
Frau Yvonne Schönlein  
[interreg3a@dd.sk.sachsen.de](mailto:interreg3a@dd.sk.sachsen.de)

**Sachsen-Anhalt:****Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt**

Rainer Lampe (Pressesprecher)  
Hasselbachstr. 4  
39104 Magdeburg  
Telefon-Nr.: +49 391 567 4316  
Telefax-Nr.: +49 391 567 4443  
[lampe@mw.lsa-net.de](mailto:lampe@mw.lsa-net.de)  
<http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/flid8311011390180834/mainfld8601011625530582/fldc3nh2zw0a5/hiddenfldyhcxu2jnuw/pgjix1v7s0c/> (Interreg III C)

**Schleswig-Holstein:****Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein**

Stabstelle INTERREG A und EU-Förderung in Schleswig-Holstein  
Hans-Joachim Marezoll, StK IR  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Telefon-Nr.: +49 431 988 2130  
Telefax-Nr.: +49 431 988 2104  
[hans-joachim-marezoll@stk.landsh.de](mailto:hans-joachim-marezoll@stk.landsh.de)  
<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

**Thüringen:****Ministerium für Bau und Verkehr**

Landesplanung und Regionalentwicklung  
Werner-Seelenbinder-Str. 8  
99096 Erfurt  
Telefon-Nr.: +49 361 37 900  
[presse@tmbv.thueringen.de](mailto:presse@tmbv.thueringen.de)  
<http://www.thueringen.de/de/suche/searchloader.asp?url=/de/tmbv/rolp/regentw/interreg/content.html>

#### Projektbeispiel:

- Projekte mit Partnern aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein  
„IGKB-Bilanz 2000“ - Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee  
In einer aktuellen Bilanz beschreibt die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) den gegenwärtigen Zustand des Bodensees und seines Einzugsgebietes. Mit der Bilanz wird der angestrebte Zustand des Sees aufgezeigt. Für die zukünftige Arbeit der IGKB werden Strategien und Aufgaben formuliert. Zugleich erfolgt mit der Bilanz die Fortschreibung des Lageberichts aus dem Jahr 1982 und der Denkschrift aus dem Jahr 1987 für den Bodensee.  
Ansprechpartner: Thomas Blank, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstr. 15, A-6900 Bregenz, +43 (5575) 511-27411.  
EU-Förderung: 35.800 Euro, Gesamtvolumen des Projekts: 102.300 Euro.

### 3. INTERACT

#### Laufzeit:

- 2002 – 2006.

#### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 25 Mio. Euro (2002 – 2006) – aus den Mitteln des EFRE.
- 10 Mio. Euro – aus den Mitgliedstaaten.

#### Ziele:

- Erhöhung der Effizienz und Effektivität aller drei Teile von INTERREG (Ausrichtung A, B, C).
- Verbesserung der transeuropäischen Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III.

#### Thematische Schwerpunkte:

Für die Durchführung des Programms gelten folgende Prioritäten:

- Priorität 1: Unterstützung der Verwaltung der INTERREG-Programme (Förderung des Erfahrungsaustauschs und der besten Praktiken, Hilfe für die Verbesserung der Programme sowie für die finanzielle Verwaltung und die Durchführung der Projekte. Der Beitrag der Gemeinschaft zu diesem Schwerpunkt beläuft sich auf 12,1 Mio. Euro).
- Priorität 2: Weiterentwicklung von INTERREG – **lokale und regionale Initiativen** (Erhöhung der Kohärenz zwischen den drei Ausrichtungen von INTERREG III und Verbesserung von Synergien. Der Beitrag der Gemeinschaft zu diesem Schwerpunkt beläuft sich auf 6,25 Mio. Euro).
- Priorität 3: Zusammenarbeit und Unterstützung für die Grenzregionen von Bewerberländern (Erleichterung der Koordinierung an den Außengrenzen und Entwicklung der Instrumente und Optionen für den Übergangszeitraum. Der Beitrag der Gemeinschaft zu diesem Schwerpunkt beläuft sich auf 5 Mio. Euro).
- Das Programm hat noch einen vierten Schwerpunkt, die technische Hilfe, für den die Gemeinschaft 1,65 Mio. Euro bereitstellt.

#### Antragssteller:

- Behörden oder Körperschaften der Mitgliedstaaten.

#### Antragsfristen:

- Die Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen erfolgen im Laufe des Jahres und werden auf der Homepage veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Die EU-Zuschüsse müssen zumeist durch nationale bzw. regionale Mittel ergänzt werden.
- Partner aus Nachbarstaaten können sich an den Projekten beteiligen, nicht jedoch als Projektleiter agieren.

- Projekte unter Priorität 1 und 3 müssen in der Regel groß angelegt und komplex sein (Mindestgesamtkosten – 0,5 Mio. Euro, Mindestlaufzeit – 2 Jahre); das gilt nicht für Projekte unter Priorität 2 (**lokale und regionale Initiativen**).

#### Information:

- Kontaktstelle der EU  
Interact-Website  
<http://www.interact-online.net/>

## 4. URBAN II

Urban II ist eine Gemeinschaftsinitiative im Rahmen des Regionalfonds und fördert Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Probleme städtischer Ballungsgebiete. Maßnahmen sind z.B. die Renovierung von Gebäuden im Hinblick auf eine gemischte und umweltfreundliche Nutzung oder die Verbesserung städtischer Entwicklungsstrategien.

#### Laufzeit:

- 2000 – 2006.

#### Fördermittel:

- Für den Zeitraum 2000-2006 ist Urban II mit einem Haushaltsrahmen von 728,3 Millionen Euro dotiert (aus den Mitteln des EFRE).
- Für Deutschland: 145,7 Mio. Euro.

#### Ziele:

- Förderung der Erarbeitung und Umsetzung besonders innovativer Strategien für eine wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung kleiner und mittelgroßer städtischer Krisengebiete in Ballungsgebieten.
- Erweiterung und Austausch der Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Wiederbelebung und der nachhaltigen Stadtentwicklung in der Union.

#### Maßnahmen:

- Renovierung vorhandener Gebäude im Hinblick auf eine gemischte und umweltfreundliche Nutzung.
- Unternehmertum und Beschäftigungsbündnisse.
- Integration von ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen und Zugang zu den grundlegenden Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen.
- integrierte öffentliche Verkehrsmittel und Kommunikationsmittel
- Abfallreduzierung und -behandlung.
- rationelle Wasserwirtschaft und Lärmverminderung.
- Senkung des Verbrauchs von Kohlenwasserstoff-Energie.
- Entwicklung des Technologiepotenzials der Informationsgesellschaft.
- Verbesserung der städtischen Strategien.

#### Antragsteller:

- Projektträger sind die **Kommunen** in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bundesländern. Sie können Aufträge und Zuschüsse an andere Träger weitergeben.
- Nur EU-Mitgliedstaaten.

#### Antragsfristen:

- Die Ausschreibungen der Kommunen werden regional organisiert und entschieden.

#### Förderbedingungen:

- URBAN wird ausschließlich über den Strukturfonds EFRE finanziert.
- Die finanzielle Beihilfe des EFRE kann in den Ziel 1-Regionen bis zu 75 % der Gesamtkosten der Urban-Projekte und in den übrigen Regionen bis zu 50 % betragen. Darüber hinaus können von der Europäischen Investitionsbank (EIB) Darlehen zur Verfügung gestellt werden.
- Gefördert werden nur die von der Kommission vorgeschlagenen Städte (ca. 50 städtische Gebiete europaweit, davon 12 in der Bundesrepublik).
- Die Mittelvergabe erfolgt über die zuständigen Behörden der Bundesländer und jeweiligen **Kommunen**.
- Aufträge oder Förderzuschüsse werden von den **Kommunen** an Träger unterschiedlicher Art, u.a. Bildungsträger und Sozialeinrichtungen vergeben.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik  
Ansprechpartner: Rudolf Niessler (Head of Unit)  
E-Mail: [Rudolf.Niessler@cec.eu.int](mailto:Rudolf.Niessler@cec.eu.int)  
[http://www.europa.eu.int/comm/regional\\_policy/urban2/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/urban2/index_de.htm)

#### Kommunen:

- Die zwölf von der Kommission ausgewählten URBAN-Städte in Deutschland sind: Luckenwalde (Brandenburg), Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern), Dessau (Sachsen-Anhalt), Leipzig (Sachsen), Gera (Thüringen), Mannheim/Ludwigshafen (Baden-Württemberg / Rheinland-Pfalz), Bremerhaven (Bremen), Kassel (Hessen), Dortmund (Nordrhein-Westfalen), Saarbrücken (Saarland), Kiel (Schleswig-Holstein), Lichtenberg-Friedrichshain in Berlin.
- Deutschland erhält 145,7 Mio. Euro unter URBAN (2000-2006) aus dem EFRE.
- Die EFRE-Mittel müssen von Bund und Ländern kofinanziert werden. Einschließlich der deutschen Kofinanzierung sind für jede geförderte Kommune 18.667 Mio. Euro vorgesehen. Dabei beträgt der Anteil der EU in den neuen Ländern 75% (14 Mio. Euro) und in den alten Ländern 50% (9,3 Mio. Euro) der förderfähigen Kosten.

#### Projektbeispiele:

- EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN für städtische Gebiete Kiel-Ostufer-Stadtgebiet  
Inhalt des Projekts: Erarbeitung eines integrierten Konzepts zur Lösung der Probleme der städtischen „Problemviertel“, Durchführung der Schlüsselmaßnahmen, die direkt an die Situation der dort ansässigen Einwohner anknüpfen und helfen, ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern.  
Ökologischer Gewinn: Wohnumfeldgestaltung; Aufwertung von Gewerbeflächen; Mobilitätsstudie unter Einbeziehung ökologischer "Fortbewegungsmittel" (ÖPNV, Fußgänger, Fahrrad).  
Sozialer Gewinn: Ausstattung bzw. Herrichtung von Gebäuden zur sozialen Nutzung (Sport, Jugend, Vereine, Verbände etc.) und Bürgerbeteiligung.  
Ökonomischer Gewinn: Möglichkeiten des 2. Arbeitsmarktes verbessern; Anbindung an neue Wirtschaftsgebiete; Qualifizierungen in Richtung 1. Arbeitsmarkt (ggf. 2. Arbeitsmarkt); Öffentlichkeitsarbeit u.a. in Richtung einer Steigerung der Attraktivität für Wirtschaftsansiedlungen.  
Am Projekt Beteiligte: Amt für Wirtschaft, Verkehr, Stadt- und Regionalentwicklung, Jugendamt, Amt für Soziale Dienste, Sportamt, Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft, bfw, isfa, VHS, Förderverein Neue Produktion, Ortsbeiräte, Kieler Wohnungsbau GmbH, Wobau Ost, Fachhochschule, Berufsschulen und evtl. noch andere Projektträger.  
Laufzeit: 1997 - 1999  
Fördermittel: 7,11 Mio. Euro  
Ansprechpartner: Amt für Wirtschaft, Verkehr, Stadt- und Regionalentwicklung der Landeshauptstadt Kiel, Sophienblatt 30, 24103 Kiel, Herr Zech

## 5. URBACT

URBACT ist Teil der Gemeinschaftsinitiative URBAN II. Das Programm zielt in erster Linie auf 216 Städte in der EU, die im Rahmen der städtischen Pilotprojekten gefördert werden.

### Laufzeit:

- 2003 – 2006.

### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 15,9 Mio. Euro aus den Mitteln von URBAN II.

### Ziele:

- Erleichterung der Ermittlung und Anerkennung von in diesem Bereich entwickelten Innovationen und bewährten Praktiken.
- Strukturierung des Erfahrungsaustauschs zwischen den an der Gemeinschaftsinitiative beteiligten Städten.

### Förderbereiche und Maßnahmen:

#### Strategische Prioritäten:

- Priorität I – Austausch und Verbreitung von Wissen (Maßnahmen: Bildung thematischer Netzwerke, Aktionen zur Verbesserung der Qualifikation der städtischen Akteure, Studien und andere **Initiativen der Städte oder öffentlichen Körperschaften**).
- Priorität II – Kapitalisierung und Information (Maßnahmen: Informationsinstrumente, Koordinierungsmaßnahmen, Arbeitsgruppen).
- Technische Hilfe.

#### Förderbereiche:

- Soziale Ausgrenzung, Integration von Menschen ausländischer Abstammung, physische Wiederbelebung städtischer Gebiete, Verkehr und Umwelt, Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung als Instrument der Integration, Ausbildung, Prävention städtischer Kriminalität, Informationsgesellschaft, junge Menschen.

### Antragssteller:

- Antragssteller: Städte (aus der Liste der förderberechtigten Städte), **öffentliche Stellen**.
- Mögliche Teilnehmer: Mitgliedstaaten und örtliche Behörden, die an den Programmen URBAN I, URBAN II und UPP (Urban Pilot Projekts) teilgenommen haben, Einwohner-Organisationen, Wirtschafts- und Sozialpartner.
- Berechtig zur Beteiligung sind auch Vertreter von Städten aus den Beitrittsländern.

### Antragsfristen:

- 2005: 20. Januar 2005. Weitere Antragsfristen werden auf der Website veröffentlicht.

### Förderbedingungen:

- Das Programm zielt in erster Linie auf 216 Städte in der EU, die im Rahmen der städtischen Pilotprojekten gefördert werden.
- Anträge für thematische Netzwerke brauchen die Beteiligung lokaler Behörden aus mindestens 3 Ländern.
- EU-Zuschüsse: Für Priorität I 50% der Projektkosten, für Priorität II 90 % der Projektkosten.
- Prinzipiell wird bei diesem Programm sowohl mit Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen (thematische Netzwerke) als auch mit Ausschreibungen gearbeitet, über die Dienstleistungsverträge vergeben werden (z.B. Expertenhilfe, Studien).
- Zur Verwaltungsstelle des Programms wurde das französische Ministerium für Städte und Stadterneuerung ernannt.

### Information:

- Kontaktstelle der EU  
URBACT-Website  
E-Mail : [info@urbact.org](mailto:info@urbact.org)  
<http://www.urbact.org/srt/urbact/home>

## 6. LEADER +

Die Gemeinschaftsinitiative Leader+ fördert die Entwicklung des ländlichen Raums. Leader+ soll den Akteuren des ländlichen Raumes Impulse geben und sie dabei unterstützen, Planungen zum Potential ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive aufzustellen. Im Rahmen der Initiative sollen integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt und neue Herangehensweisen der ländlichen Entwicklung ausprobiert werden.

### Laufzeit:

- 2000 – 2006.

### Fördermittel:

- Gesamtbudget für den Zeitraum 2000 - 2006: 5046, 5 Mio. Euro.
- Finanziert aus den Mitteln des EAGFL (2 105 Mio. Euro).
- Gesamtbudget für Deutschland: 250 Mio. Euro.

### Ziele und Maßnahmen:

- Aktion 1: Förderung integrierter gebietsbezogener Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter auf der Grundlage des Bottom-up-Konzepts (4 377, 6 Mio. Euro).
- Aktion 2: Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten (504,8 Mio. Euro).
- Aktion 3: Vernetzung (68,7 Mio. Euro).
- Technische Hilfe (95,4 Mio. Euro).

### Förderbereiche:

Von der Kommission festgelegte Schwerpunktthemen zur Aktion 1:

- Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potenzials einschließlich der Steigerung des Werts von Flächen (33% aller LAG).
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (24%).
- Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird (21%).
- Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen der Gebiete (10%).

### Antragsteller:

- **Lokale Aktionsgruppen** (LAGs) – d.h. Zusammenschlüsse privater und öffentlicher (u. a. **Gemeinden**) Akteure der Region, die sich meist als Verein oder auch als privatrechtliche Gesellschaft organisieren (eine für die Region repräsentative Mischung lokaler Akteure).
- Einrichtungen, Unternehmen sowie natürliche oder juristische Personen, die förderfähige Vorhaben durchführen.

### Antragsfristen:

- Die Antragstermine sind unterschiedlich für jeden Mitgliedstaat, weil sie auf der nationalen (oft regionalen) Ebene festgelegt werden.

### Förderbedingungen:

- Die Durchführung von Aktion 1 erfolgt über die LAG, die in einem offenen Verfahren auf der Grundlage von in den Programmen festgelegten Kriterien ausgewählt werden. Zu diesen Kriterien zählen der ländliche Charakter der Gebiete, ihre Homogenität in physischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sowie das Vorliegen integrierter und innovativer Entwicklungspläne. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Verbände müssen mindestens 50% der lokalen Partnerschaft stellen.

- Die nationalen Netzwerke (Aktion 3) leiten Informationen von der nationalen Ebene an die LAG weiter und fungieren als Forum für den Austausch von Erfahrungen und Know-how. Außerdem unterstützen sie die lokale und transnationale Zusammenarbeit.
- EU-Förderung: In Ziel-1-Regionen: höchstens 75 % der förderfähigen Gesamtkosten, in anderen Regionen: höchstens 50 % der förderfähigen Gesamtkosten.
- Die LAGs sollen den Entwicklungsprozess unterstützen und steuern, sie sind Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge und bringen die verschiedenen Akteure in der Region zusammen. Sie können aber auch selbst Projekte initiieren und umsetzen.
- Auf der Entscheidungsebene, z.B. im Vorstand, müssen lokale Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens zur Hälfte vertreten sein.
- Die Gruppen werden von nationalen oder regionalen Behörden nach transparenten Regeln ausgewählt, die einen hinreichenden Wettbewerb sichern.
- Ausführliche Bestimmungen zu den Förderkriterien enthält die als Rechtsgrundlage genannte Mitteilung über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ vom 18. Mai 2000 (Informationsnummer: AB - 2000/C 139/05).

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums  
[http://europa.eu.int/comm/agriculture/rur/leaderplus/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/rur/leaderplus/index_de.htm)
- Kontaktstelle in Deutschland:  
Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Adickesalle 40, 60322 Frankfurt am Main, Tel: +49 (0) 69 15 64 – 956, Fax: +49 (0) 69 15 64 – 361  
E-Mail: [leader@ble.de](mailto:leader@ble.de)  
[www.leaderplus.de](http://www.leaderplus.de)

#### Kommunen:

- **Programmverwaltungsbehörden der Länder:**

##### **Baden-Württemberg:**

##### **Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**

[http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/-s/a0pzljkgi7fk1ipaouz1do5fef1cnkep3/menu/1103192\\_11/index1060773659209.html?showOnlyChilds=true&showChildsFor=1103192](http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/-s/a0pzljkgi7fk1ipaouz1do5fef1cnkep3/menu/1103192_11/index1060773659209.html?showOnlyChilds=true&showChildsFor=1103192)

##### **Bayern:**

##### **Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten**

<http://www.stmlf.bayern.de/proxy.php?url=/landwirtschaft/agrarpolitik/strukturpolitik.html&prxctx=/dorf/flur/>

##### **Brandenburg:**

##### **Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung**

<http://www.mlur.brandenburg.de/cms/detail.php?id=167913&siteid=400>

##### **Hessen:**

##### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

<http://www.wirtschaft.hessen.de> (über Link Veröffentlichungen/ Richtlinien/EU-Initiative Leader+)

##### **Mecklenburg-Vorpommern:**

##### **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei**

[http://www.mv-regierung.de/lm/pages/txt\\_agrarfoerder\\_leader.htm](http://www.mv-regierung.de/lm/pages/txt_agrarfoerder_leader.htm)

##### **Niedersachsen:**

##### **Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

<http://www1.ml.niedersachsen.de/leaderplus/>

**Nordrhein-Westfalen:****Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

<http://www.munlv.nrw.de/sites/arbeitsbereiche/landwirtschaft/leader.htm>

**Rheinland-Pfalz:****Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz**

<http://www.mwvlw.rlp.de/index3.asp?page=/Inhalt/Themen/Europa/leaderplus.asp>

**Saarland:****Ministerium für Umwelt**

[http://www.umwelt.saarland.de/1833\\_7962.htm](http://www.umwelt.saarland.de/1833_7962.htm)

**Sachsen:****Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

[http://www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/laendliche\\_neuordnung/index\\_973.html](http://www.smul.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/laendliche_neuordnung/index_973.html)

**Sachsen-Anhalt:****Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

<http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/fld8311011390180834/mainfldmtgpollxof/fldu8v4kmbjig/hiddenfld6dstck67n/pgwvcto70j5/index.jsp>

**Schleswig-Holstein:****Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft**

[http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller\\_20Bestand/IM/Information/L\\_C3\\_A4ndlicher\\_20Raum/Leade\\_r\\_20\\_2B.html](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/IM/Information/L_C3_A4ndlicher_20Raum/Leade_r_20_2B.html)

**Thüringen:****Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Ref. 29**

<http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/lawi/leader/>

- **Fördergebiete** der einzelnen Bundesländer:

**Baden-Württemberg:**

Hohenlohe-Tauber, Grenzregion, Nordschwarzwald, Südschwarzwald und Oberschwaben

**Bayern:**

Altmühl-Wörnitz, Auerbergland, Cham, Donau-Vils-Wohlfach, InitiAktivkreis Tirschenreuth, Kehlkeim, Lichtenfels, Oberpfälzer Seenland, Regina- Neumarkt, Schönsee/ Oberviechtach, Südlicher Steigerwald, Unterallgäu und Kitzingen

**Brandenburg:**

Dahme-Heideblick, Märkische Schweiz, Naturparkregion Uckermärkische Seen, Oberland, Westhavelland

**Hessen:**

Burgwald, Kellerwald- Edersee, Knüllgebiet, Odenwald, Rhön

**Mecklenburg- Vorpommern:**

Kühlung Salzhaff, Mecklenburger Schaalsee, Mecklenburgische Schweiz, Mecklenburgische Seenplatte Müritzer See, Odernünder See, Rügen, Stargarder Land, Süd-West-Mecklenburg, Vorpommersches Küstenhinterland, Warbel-Recknitztal, Westmecklenburgische Ostseeküste

**Niedersachsen:**

Diepholzer Moorniederung, Elbtalaue, Fehngebiet, Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide, Nachhaltigkeitsregionen Isenhagener Land, Nordseemarschen, Radfahradien Hasetal, Südheide, W.E.R.O. Deutschland, Weserbergland Solling

**Nordrhein- Westfalen:**

Bürener Land, Hallenberg- Medebach

**Rheinland- Pfalz:**

Hunsrück, Mittelrhein, Moselfranken, Vulkaneifel, Westerwald, Zentraler und südlicher Naturpark Pfälzer Wald

**Sachsen:**

Aue- Schwarzenberg, Dübener Heide, Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft, Osterzgebirge, Sächsische Schweiz, Westlausitzer Heidebogen

**Sachsen- Anhalt:**

Flechtinger Höhenzug, Mittlere Altmark, Mittlere Elbe/Fläming, Dübener Heide

**Schleswig- Holstein:**

Eider-Treene-Sorge, Schlei, Schwentine-Holsteinische Schweiz, Steinburg

**Thüringen:**

Altenburger Land, Augsburg, Eichsfeld- Hainich, Hildburghausen- Sonneberg, Nord- Kreis- Sömmerda, Saalfeld- Rudolstadt, Wartburgregion, Zeulnroda

**Projektbeispiel**

- Ferienprogramm für auswärtige Gäste und Daheimgebliebene (Baden-Württemberg)  
Unter Koordination des Bildungszentrums Gorheim werden in Zusammenarbeit mit dem BUND, dem Naturpark Obere Donau und den Gemeinden des LEADER-Gebiets Veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen angeboten. Die Themen gehen vom Höhlenmalkurs "Malen wie die Steinzeitjäger" über Führungen zur Ernährung nach der heiligen Hildegard bis zum Untersuchen der Gewässergüte an der Donau. Feste Termine gibt es während den Schulferien, zu denen man sich direkt anmelden kann. Fast alle Angebote sind jedoch auch frei buchbar, so dass individuelle Programme zusammengestellt werden können.  
Ansprechpartner:  
Bildungszentrum Gorheim, Gorheimerstr. 18, 72488 Sigmaringen, Telefon: 07571/51518, Telefax: 07571/63337  
Finanzierung: 39% - LEADER II, 21% - Naturschutzfonds, 20% - Bildungszentrum, 10% - **Gemeinden**, 10% - Bund  
Gesamtkosten: ca. 190 000 Euro

## III. Die Aktionsprogramme

### 1. Allgemeine Informationen

- Neben den Hauptförderarten der Strukturförderung und den Gemeinschaftsinitiativen existiert eine Vielzahl sog. Aktionsprogramme, also Förderprogramme aus verschiedenen spezifischen Politikbereichen der EU.
- Derzeit gibt es über 200 Einzelprogramme, wobei aber nur ein Teil davon grundsätzlich auch **Kommunen** offen steht.
- Mit finanziellen Anreizen will die EU durch die Aktionsprogramme neue Politiken unterstützen oder insbesondere den europäischen Informations- und Erfahrungsaustausch fördern.
- Diese Förderprogramme werden **durch die Kommission direkt von Brüssel aus verwaltet** und es gibt keine feste Mittelaufteilung auf die Mitgliedstaaten. Lediglich für die Abwicklung der Programme werden in manchen Fällen nationale Stellen eingerichtet.
- Die Rahmenprogramme haben in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren (Mehrjahresprogramme) und werden zumeist durch jährliche Ausschreibungen (Eurosprache: „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“) umgesetzt. Anders als Landes- oder Bundesprogramme erfolgt die Ausschreibung europäischer Förderprogramme zu bestimmten Terminen und es wird knapp bemessene Frist zur Einreichung von Projektanträgen gewährt.
- In den Ausschreibungen werden auch die genauen Förderkriterien festgelegt. Für alle Antragsteller ist es wichtig, den Inhalt der konkreten Ausschreibung zu kennen, da hier von Ausschreibung zu Ausschreibung – im Rahmen des Mehrjahresprogramms – unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden können.
- Bei den meisten Aktionsprogrammen der EU (ca. 60%) wird die aktive Teilnahme mehrerer Partner aus unterschiedlichen Staaten gefordert. Vor allem Städte- und Regionalpartnerschaften sind dazu geeignet, die im Rahmen eines Kultur- oder Jugendaustauschs entstandenen Kontakte auf andere Bereiche auszudehnen. Die Kooperationsprojekte beinhalten in der Regel einen Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die abgestimmte Entwicklung von Lösungsansätzen für gemeinsame Problemstellungen.
- Eine weitere Zielsetzung der Förderprogramme der EU ist der europäische Mehrwert – die Problemlösungen sollen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und die Projekte sollen durch die Verbreitung der Ergebnisse der EU in ihrer Gesamtheit einen Nutzen bringen.
- Aktionsprogramme bieten wie die Gemeinschaftsinitiativen die Möglichkeit, Fördermittel für bestimmte Projekte zu erhalten.
- Der Umfang einer Förderung im Rahmen der Aktionsprogramme ist weitaus geringer als bei der Strukturförderung, und in der Regel ist eine Eigenbeteiligung (Kofinanzierung) zu erbringen (meist 50%).
- Nicht jeder eingereichte Antrag kann gefördert werden und die Kommission wählt diejenigen aus, die den vorgegebenen Kriterien am besten entsprechen.

## 1. Jugend, Kultur, Bildung

### 1.1. Aktion „Unterstützung von Städtepartnerschaften 2005“

Ziel ist es, den Dialog zwischen den BürgerInnen der EU auszubauen und die Entwicklung einer aktiven und engagierten Unionsbürgerschaft zu fördern. Es sollen Veranstaltungen im Rahmen von **Städtepartnerschaften** unterstützt werden, die dazu beitragen, die Bürger der Europäischen Union einander näher zu bringen und das europäische Bewusstsein zu stärken. Diese Veranstaltungen sollten neue und bestehende Beziehungen und Netze zwischen Gemeindeverwaltungen der Europäischen Union stärken und den Dialog zwischen den Bürgern verbessern.

#### Laufzeit und Fördermittel:

- 2005-2006, jährlich sind 10 Mio. Euro vorgesehen.

#### Ziele:

- Einbeziehung der Bürger in die Debatten über den Aufbau der Europäischen Union.
- Intensivierung der Beziehungen und des Austausch zwischen den Bürgern aus den am Programm teilnehmenden Ländern.
- Förderung und Verbreitung der Werte und Ziele der Europäischen Union.

#### Maßnahmen:

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen zweierlei Aktionen gefördert werden:

- Begegnungen, um Bürger im Rahmen neuer oder bestehender Städtepartnerschaften zwischen Städten und Gemeinden zusammen zu bringen. Gefördert werden insbesondere gemeinsame Aktivitäten und den konkreten Austausch von Erfahrungen über Fragen erzielt werden, die das tägliche Leben der Europäer betreffen wie lokale Demokratie und Arbeitsweise lokaler Einrichtungen und Dienste, lokale Wirtschaft und Beschäftigungsinitiativen, Lebensbedingungen, Sicherheit und Umweltfragen, Sprachen, kulturelle Identität.
- Konferenzen mit europäischer Themenstellung im Rahmen von Städtepartnerschaften und Seminare für die Ausbildung von für Städtepartnerschaften verantwortlichen Personen. Thematische Konferenzen müssen darauf abzielen, die Kenntnis verschiedener europäischer Politiken zu erweitern oder den Austausch von Erfahrungen zwischen Partnergemeinden über die Durchführung dieser Politik zu erleichtern.

#### Antragssteller:

- **Gemeinden**, Städte, Gebietskörperschaften wie auch Verbände und Zusammenschlüsse von Gemeinden in EU-Mitgliedstaaten und in EFTA- und Beitrittsländern.

#### Antragsfristen:

2005: Einteilung in 5 Tranchen:

- Erste Tranche: bis zum 15. November 2004 für Aktionen, die zwischen dem 15. März und dem 30. April 2005 beginnen.
- Zweite Tranche: bis zum 3. Januar 2005 für Aktionen, die zwischen dem 1. Mai und dem 15. Juni 2005 beginnen.
- Dritte Tranche: bis zum 15. Februar 2005 für Aktionen, die zwischen dem 16. Juni und dem 31. Juli 2005 beginnen.
- Vierte Tranche: bis zum 1. April 2005 für Aktionen, die zwischen dem 1. August und dem 30. September 2005 beginnen.
- Fünfte Tranche: bis zum 1. Juni 2005 für Aktionen, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2005 beginnen.

#### Förderbedingungen:

Bürgerbegegnungen müssen

- im Rahmen einer neuen oder bestehenden Städtepartnerschaft zwischen Städten und Gemeinden förderfähiger Länder organisiert werden.
- mindestens zwei förderfähige Länder umfassen.
- mindestens zehn Teilnehmer aus jeder Gemeinde umfassen; bei Veranstaltungen mit fünf oder mehr Gemeinden aus förderfähigen Ländern sollten zumindest fünf Teilnehmer aus jeder Gemeinde teilnehmen.
- dürfen höchstens 3 Wochen dauern.

Konferenzen und Seminare müssen

- mindestens 20 Teilnehmer umfassen.
- in einem förderfähigen Land stattfinden.
- thematische Konferenzen müssen Teilnehmer aus Partnergemeinden aus mindestens zwei förderfähigen Ländern umfassen.
- dürfen höchstens 1 Woche dauern.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur  
E-Mail: [jumelages@cec.eu.int](mailto:jumelages@cec.eu.int), [towntwinnig@cec.eu.int](mailto:towntwinnig@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/towntwin/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/towntwin/index_de.html)

#### Projektbeispiel:

- Städtepartnerschaft Stuttgart–Łodz (ausgewählte Beispiele aus dem Projekt „Begegnungen“):
  - Juli 1999 - Weiterbildungsakademie für Deutschlehrer/innen aus Łodz und Brunn "Auf dem Weg nach Europa".
  - Oktober 2000 - Durchführung von Seminaren im Rahmen des EU-Projektes "European Integration through Participation in the EC International Programs" in Stuttgart.

## 1.2. LEONARDO DA VINCI II

Leonardo II ist das Gemeinschaftsprogramm für die Berufsbildung. Gefördert werden sowohl der Zugang zur Bildung, also auch deren Qualität, die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die Stärkung des Unternehmergeistes und der Wettbewerbsfähigkeit.

#### Laufzeit:

- 2000 – 2006.

#### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 1,15 Mrd. Euro.
- Mobilität: Gemeinschaftsförderung liegt bei max. 5000 Euro je Begünstigten und je Vermittlung oder Austausch.
- Pilotprojekte: max. 75 % der förderfähigen Kosten.
- Sprachkompetenz: max. 75 % der förderfähigen Kosten.
- Transnationale Netze: max. 50 % der förderfähigen Kosten.
- Vergleichsmaterial: 50 bis 100 % der förderfähigen Kosten.

#### Ziele:

- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen vor allem junger Menschen in beruflicher Erstausbildung; dies kann unter anderem durch alternierende Ausbildung und Lehrausbildung zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung erreicht werden.
- Verbesserung der Qualität der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Zugangs zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen; Steigerung und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, vor allem um dem technologischen und organisatorischen Wandel Rechnung zu tragen.

- Berufsbildung als unterstützendes Element von Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmergeist und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, besondere Aufmerksamkeit soll der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen, einschließlich Hochschulen und Unternehmen, vor allem KMU, gewidmet werden.

#### Maßnahmen:

- **Mobilität:**  
Gefördert werden Maßnahmen, die transnationale Aktionen für die Mobilität von jungen Menschen in der Berufsbildung bzw. Eingliederungsphase, von jungen Arbeitnehmern oder Arbeitsuchenden, Hochschulabsolventen, Hochschulstudierenden zum Gegenstand haben (solche Projekte werden "Vermittlungen" genannt). Sie können sich auch an Ausbilder, Verantwortliche für Humanressourcen oder Berufsbildung, Sprachenspezialisten oder Sozialpartner richten (diese Projekte werden "Austausche" genannt). Aktionsbereiche können transnationale Vermittlungsprojekte, transnationale Austauschprojekte und Studienaufenthalte.
- **Pilotprojekte, einschließlich Thematischer Aktionen:**  
Die Pilotprojekte müssen den Innovationsprozess und die Qualitätsverbesserung von Berufsbildung und Berufsberatung unterstützen. Sie müssen konkrete Produkte entwickeln, und zwar möglichst solche, die neue Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen. Besonders gefördert werden im Rahmen der Pilotprojekte eine begrenzte Zahl von Projekten zu „Thematischen Aktionen“, die sich auf die Themen „Anrechnung von Ausbildungsleistungen in der beruflichen Bildung“ und „Validierung nicht-formaler und informeller Lernprozesse“ beziehen.
- **Sprachenkompetenz:**  
Anträge im Rahmen dieser Maßnahme haben die Förderung sprachlicher und kultureller Kompetenz in der Berufsbildung zum Ziel und schließen Projekte mit Bezug auf weniger verbreitete und unterrichtete Sprachen ein. Anträge können die Konzeption, Erprobung, Validierung, Evaluierung und Verbreitung von innovativen Lehr- und Lernmitteln und -methoden beinhalten, die auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Berufsfelder und Wirtschaftssektoren zugeschnitten sind. Sie können sich auch auf die Entwicklung von Sprachenaudits und innovativen pädagogischen Konzepten für das Selbststudium von Sprachen und die Verbreitung ihrer Ergebnisse beziehen.
- **Transnationale Netze:**  
Das Programm fördert transnationale Netze für Fachwissen und Wissenstransfer in der Berufsbildung. Funktionen der Netze sind die Zusammenführung, Systematisierung und Weiterentwicklung von europäischem Fachwissen und innovativen Ansätzen, die Verbesserung der Analyse und Vorausschätzung des Qualifikations- und Kompetenzbedarfs sowie die Verbreitung der über das Netz und durch die Projekte gewonnenen Ergebnisse in Fachkreisen innerhalb der Europäischen Union.
- **Vergleichsmaterial:**  
Die Gemeinschaft fördert die Erarbeitung und Aktualisierung von gemeinschaftlichem Vergleichsmaterial. Gefördert werden Untersuchungen und Analysen, Erstellung und Aktualisierung vergleichbarer Daten, Beobachtung und Verbreitung bewährter Verfahren und Informationsaustausch. Das Vergleichsmaterial muss einen gemeinschaftsweiten Überblick über Besonderheiten und Entwicklungen nationaler Berufsbildungssysteme zu einem bestimmten Thema ermöglichen.
- **Spezifische Fälle mit Sonderbedingungen.**

#### Förderbereiche:

Prioritäten des dritten Aufrufs (2005-2006):

- Förderung der Transparenz der Qualifikationen.
- Förderung der Qualität der Systeme und Praktiken der Berufsbildung.
- Entwicklung von relevanten und innovativen Inhalten für das e-Learning.
- Weiterbildung der Lehrkräfte und Ausbilder .

#### Antragssteller:

- (Ausbildungs-)Einrichtungen, einschließlich Hochschulen.
- Forschungszentren und -einrichtungen, die Erhebungen und Analysen im Bereich Berufsbildung durchführen.

- Unternehmen, insbesondere KMU und Handwerksbetriebe, sowie private und öffentliche Einrichtungen, einschließlich derjenigen, die im Bereich Berufsbildung tätig sind.
- Berufsverbände, einschließlich Handelskammern.
- Sozialpartner.
- **Gebietskörperschaften.**
- Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen.

#### Antragsfristen:

Dritter Aufruf 2005-2006:

- Mobilität: 11. Februar 2005.
- Alle anderen Aktionsbereiche: 30. September 2005.

#### Förderbedingungen:

- Doppelfinanzierung ist verboten. Keinesfalls dürfen Antragsteller und Partner eines LEONARDO-Projekts eine Gemeinschaftsförderung aus dem Programm LEONARDO DA VINCI oder aus anderen Gemeinschaftsprogrammen oder -initiativen für dasselbe Projekt beantragen; ausgenommen sind bestimmte Gemeinsame Aktionen.
- Antragsteller/Partner dürfen nicht mehr als einmal pro Jahr Mittel aus dem Programm LEONARDO DA VINCI für ein und dasselbe Projekt beantragen; ein und dasselbe Projekt darf nur einmal im Rahmen von LEONARDO DA VINCI bezuschusst werden.
- Mobilitätsprojekte werden dezentralisiert durchgeführt, d.h. die Anträge werden bei der Nationalen Agentur im Land des Antragstellers gestellt.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Allgemeine und berufliche Bildung  
E-Mail: [Unite-B2@cec.eu.int](mailto:Unite-B2@cec.eu.int) (Fragen zu Ausschreibungen)  
[eac-lingua@cec.eu.int](mailto:eac-lingua@cec.eu.int) (Sprachpolitik)  
[http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_de.html)
- Kontaktstellen in Deutschland:  
Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
E-Mail: [na@bibb.de](mailto:na@bibb.de)  
<http://www.na-bibb.de>

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)

E-Mail: [leonardo@inwent.org](mailto:leonardo@inwent.org)  
<http://www.europa.inwent.org>

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (für Mobilitätsprojekte)

E-Mail: [leonardo@daad.de](mailto:leonardo@daad.de)  
<http://eu.daad.de>

#### Projektbeispiele:

- BIBLEX: Öffentliche Bibliotheken, bibliothekarische und pädagogische Ausbildungsstätten mehrerer europäischer Länder untersuchen, wie der Zugang zu Informationen und Medien allen Bevölkerungsgruppen offen gehalten werden kann. Ausgrenzung soll vermieden, Schwellen und Barrieren minimiert werden. Das BIBLEX-Projekt entwickelte Instrumente zur Zielgruppenanalyse und Bausteine zur Aus- und Weiterbildung, die von den Projektpartnern praktisch erprobt werden.
- SI/PP/40/04: Entwurf eines offenen und multimedialen Fernunterricht für durch eine Behinderung benachteiligte Personen durch die Einrichtung von Homepages. Dazu gehört auch die Entwicklung von Methoden für die Anwendung des Internet für den offenen Unterricht und den Fernunterricht für diese Personengruppe.
- L/96/00004/PI/I.1.1.b/FPI: Schlüsselkräfte-Qualifizierung und Bestimmung des Bildungsbedarfs für Pädagogen, die mit benachteiligten Gruppen arbeiten. Entwicklung

eines Weiterbildungscurriculums für sozialpädagogische Mitarbeiter, Berufsausbilder und das Verwaltungspersonal in lokalen Einrichtungen für die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen und benachteiligten Gruppen, Erarbeitung von 5 Berufsbildungsmodulen für 2 bis 3 Tage im Gruppenunterricht, die vor allem vertikal innerhalb der Partnereinrichtungen verbreitet wurden, um so eine weitreichende und geschlossene Verbreitung in diesen Strukturen und Einrichtungen zu gewährleisten.

- Qualitrain: Entwicklung eines europäischen Systems für die Zertifizierung und Evaluierung der Qualität der ständigen Weiterbildung in den drei beteiligten Ländern Griechenland, Italien und Frankreich. An dem Projekt waren 11 Partner beteiligt, darunter Berufsbildungseinrichtungen, Berufsverbände von KMU, Zertifizierungseinrichtungen und das Großunternehmen Winterhult. Das Produkt bestand aus einer methodischen Sammlung beispielhafter Verfahren sowie aus Vorschlägen für die Qualität der Berufsbildung.

### 1.3. SOKRATES II

Sokrates bildet das zentrale EU-Förderprogramm für die allgemeine Bildung. Es umfasst folgende Aktionen: Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung und andere Bildungswege), Lingua (Sprachunterricht und Spracherwerb), Minerva (Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung), Beobachtung & Innovation (Bildungssysteme und -politiken).

#### Laufzeit:

- 2000 – 2006.

#### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 1,85 Mrd. Euro (EU-15), aufgestockt auf 2,06 Mrd. (EU-25).
- Thematische Aktionen: durchschnittlich 150 000 Euro.
- Grundtvig 1 (Projekte): 20 000 - 100 000 Euro, Grundtvig 2 (Netzwerke): 50 000 - 150 000 Euro.
- Flankierende Maßnahmen: voraussichtlich zwischen rund 20,000 und 75,000 Euro.

#### Ziele:

- Förderung des lebensbegleitenden Lernens und die Schaffung eines „Europa des Wissens“.
- Ausbau der europäischen Dimension der allgemeinen Bildung sowie Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten.
- Förderung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Kenntnis der Sprachen der Europäischen Union und der interkulturellen Kompetenzbildung.
- Förderung der Zusammenarbeit und der Mobilität im Bereich der allgemeinen Bildung.
- Förderung von innovativen Methoden und Technologien sowie allgemeiner, politischer Fragestellungen zur pädagogischen Praxis.
- Unterstützung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen.

#### Aktionen:

- Comenius: Schulbildung.
- Erasmus: Hochschulbildung.
- Grundtvig: Erwachsenenbildung und andere Bildungswege.
- Lingua: Sprachunterricht und Spracherwerb.
- Minerva: Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung.
- Beobachtung & Innovation: Bildungssysteme und -politiken.
- Gemeinsame Aktionen: Verbindung von Programmen „Leonardo da Vinci“ und „Kultur“.
- Flankierende Maßnahmen.

#### Themenbereiche:

- Ziel von **Comenius** ist die Verbesserung der Qualität und die Stärkung der europäischen Dimension der **Schulbildung**, und zwar insbesondere durch die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen den Schulen, durch eine verbesserte Aus- und Fortbildung des direkt mit schulischen Bildungsaufgaben betrauten Personals, sowie die Förderung des Sprachenerwerbs und des interkulturellen Bewusstseins.
- Mit **Erasmus** wird das Ziel verfolgt, die Qualität der **Hochschulbildung** zu verbessern und ihre europäische Dimension auszubauen, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen zu fördern, einen Anstoß zu einer verstärkten Mobilität der Studierenden und des Hochschulpersonals zu geben und die Transparenz und die akademische Anerkennung von Studiengängen und Befähigungsnachweisen in der gesamten Union zu verbessern.
- Mit **Grundtvig** wird das Ziel verfolgt, durch Erwachsenenbildung im weitesten Sinne die europäische Dimension des lebenslangen Lernens zu fördern, die Zugänglichkeit und Qualität des Angebots in diesem Bereich zu verbessern, bessere Bildungsmöglichkeiten für diejenigen, welche die Schule ohne Grundqualifikationen verlassen, bereitzustellen und Innovationen durch andere Bildungswege zu fördern. Abgesehen von Bildungsmöglichkeiten im Rahmen des offiziellen Bildungssystems umfasst dies auch Formen des Lernens, die auf einer nicht formalen, informellen oder selbständigen Basis stattfinden.
- **Minerva** fördert die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Offenen Unterrichts und der Fernlehre (ODL) sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen. Dies geschieht, indem bei Lehrern, Lernenden, Verantwortlichen des Bildungswesens und der breiten Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für die Bedeutung des offenen Unterrichts und der Fernlehre sowie der IKT im Bildungsbereich erreicht wird, indem sichergestellt wird, dass pädagogische Erwägungen bei der Entwicklung von didaktischen Erzeugnissen und Diensten auf IKT- und Multimedia-Basis angemessen zum Tragen kommen sowie indem der Zugang zu besseren Methoden und zu einem besseren Bildungsangebot in diesem Bereich erleichtert wird.
- Die **Beobachtung und Innovation** von Bildungssystemen und -politiken trägt durch den Informations- und Erfahrungsaustausch, durch die Feststellung beispielhafter Praktiken, durch die vergleichende Analyse der Bildungssysteme und -politiken und durch die Erörterung und Analyse der bildungspolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse dazu bei, die Qualität und die Transparenz der Bildungssysteme in Europa zu verbessern und den Prozess der Innovation im Bildungswesen zu fördern. Neben anderen Maßnahmen umfasst diese Aktion auch Unterstützung für das Eurydice- und Naric-Netz sowie die Arion-Studienaufenthalte.
- **Gemeinsame Aktionen** stellen die Verbindung zwischen Sokrates und anderen Gemeinschaftsprogrammen, wie „Leonardo da Vinci“ (berufliche Bildung) und „Jugend“, her.
- **Flankierende Maßnahmen** unterstützen eine Reihe von Initiativen zur Erreichung der allgemeinen Zielsetzungen des Programms, wie Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsaktivitäten, die Verbreitung von Projektergebnissen, Ausbildungsmaßnahmen sowie Tätigkeiten, die von Verbänden oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden.
- Darüber hinaus können auch Zuschüsse dafür gewährt werden, dass geeignete Mitarbeiter teilnahmeberechtigter Einrichtungen vorbereitende Aktionen in einem anderen teilnehmenden Staat durchführen, um den Grundstein für ein zukünftiges Projekt oder ein Netzwerk zu legen. Weitere Informationen zu diesen Zuschüssen sind bei den Nationalen Agenturen anzufordern, die auch Auskunft erteilen über die vorbereitenden Seminare, die in dem von der vorliegenden Aufforderung abgedeckten Zeitraum geplant sind.

#### Maßnahmen:

Allgemeine Prioritäten 2005:

- Beitritt der neuen Mitgliedstaaten der EU.
- Nachhaltige Entwicklung.
- Stabilität und Sicherheit.

- Künftige Herausforderungen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernen.
- Aktionsplan zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt.
- eLearning.

#### Spezielle Prioritäten 2005:

- Comenius: Förderung guter Basisbedingungen in der Schulbildung, Durchführung des Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens, Comenius-Netzwerke.
- Erasmus: Projekte, Verwirklichung des Hochschulraums („Bologna-Prozess“), Erhöhung der Mobilität von Studenten und Dozenten, Studienprogramme auf Bachelor-, Master- und Promotionsebene, Anwendung des ECTS-Systems, Verbindung von Synergien zwischen Erasmus-Aktivitäten.
- Grundtvig: Förderung von Innovationen und Verbreitung von Innovationen und bewährten Verfahren.
- Lingua: Besondere Prioritäten im Bereich Lingua 1 (Förderung des Sprachenerwerbs) und Lingua 2 (Entwicklung von Hilfsmitteln und Materialien).
- Minerva: Schaffung und Organisation öffentlicher Beratungsstellen für Fachkräfte, Lernprozesse mit Schülern mit besonderen Bedürfnissen, Einsatz neuer Medien, Schülerzentrierte Ansätze, Beschäftigung mit den Aussichten der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- Beobachtung und Innovation: Prioritäten entsprechend dem „Detaillierten Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Berichts über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“.
- Flankierende Maßnahmen: keine besonderen Prioritäten.

#### Antragssteller:

- Schüler und Studierende sowie sonstige Lernende.
- Lehrer und sonstige Personen, die von Berufs wegen direkt mit Bildungsaufgaben betraut sind.
- Alle Arten von Bildungseinrichtungen, die jedes teilnehmende Land genau angibt.
- Personen und Gremien, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene für Bildungssysteme und bildungspolitische Maßnahmen verantwortlich sind.
- **Lokale und regionale Stellen** und Verbände.
- Im Bildungsbereich tätige Vereinigungen, einschließlich Studenten-, Schüler-, Lehrer- und Elternvereinigungen.
- Sozialpartner (Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften).
- Forschungszentren mit Kompetenz in der Bildungsanalyse.
- Unternehmen, Unternehmensgruppen, Berufsverbände sowie Industrie- und Handelskammern.

#### Antragsfristen:

- Comenius / Fremdsprachenprojekte: 1. März 2005.
- Grundtvig/ Europ. Kooperationsprojekte, Netzwerke: 1. November 2004, wieder 2005.
- Grundtvig / Lernpartnerschaften: 1. März 2005.
- Lingua: 1. November 2004, wieder 2005.
- Minerva: 1. November 2004, wieder 2005.
- Flankierende Maßnahmen: 1. April 2005, 1. Oktober 2005.

#### Förderbedingungen:

- Kofinanzierung für Projekte: Der Beitrag darf max. 75% der Gesamtkosten des jeweiligen spezifischen Projekts – mit Ausnahme der flankierenden Maßnahmen – nicht überschreiten. Projekte, die niedrigere oder höhere Zuschüsse (als für bestimmte Aktionen vorgesehen) beantragen, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Allgemeine und berufliche Bildung  
E-Mail: [eac-info@cec.eu.int](mailto:eac-info@cec.eu.int)  
<http://europa.eu.int/comm/education/socrates-de.html>  
[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/publ/pdf/socrates/depl\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/publ/pdf/socrates/depl_de.pdf)

- Kontaktstellen in Deutschland:  
Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
E-Mail: [na@bibb.de](mailto:na@bibb.de)  
<http://www.na-bibb.de>

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)  
E-Mail: [leonardo@inwent.org](mailto:leonardo@inwent.org)  
<http://www.europa.inwent.org>

#### **Erasmus**

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Kennedyallee 50  
D-53175 Bonn  
Tel : (49) 228 882.277  
Fax : (49) 228 882.551  
E-mail : [Erasmus@daad.de](mailto:Erasmus@daad.de)  
<http://www.daad.de>

#### **Comenius, Lingua (Schulbereich), Arion**

Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD)  
Lennéstr. 6  
D-53113 Bonn  
Tel : (49) 228 501.298/256  
Fax : (49) 228 501.420/259  
E-mail : [pad.comenius@kmk.org](mailto:pad.comenius@kmk.org)  
<http://www.kmk.org/pad/sokrates2/>

#### **Comenius (Grundtvig 3 (Mobilität))**

Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent) gGmbH  
Weyerstr. 79-83  
D-50676 KÖLN  
Tel: (49-221) 209.8292  
Fax: (49-221) 209.8114  
E-mail : [sokrates@inwent.org](mailto:sokrates@inwent.org)  
<http://www.europa.inwent.org>

#### **Grundtvig 1 (Projekte), 2, Lingua ; Minerva ; alle sonstigen Aktionen**

Bildung für Europa  
Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
D-53175 Bonn  
Tel : (49) 228 107.1608  
Fax : (49) 228 107.2964  
E-mail : [Sokrates@bibb.de](mailto:Sokrates@bibb.de)  
<http://www.na-bibb.de/sokrates/>

#### Projektbeispiel:

- REHAB: Wiedereingliederung von körperbehinderten erwachsenen Menschen in ihre eigene Umgebung und ihre soziale Gemeinschaft, um ihnen ein sinnvolles und ausgefülltes Leben zu ermöglichen. Schulung von Tutoren, um die Integration der betroffenen Personen in das Arbeitsleben zu unterstützen.

## 1.4. JUGEND

Das Programm "Jugend" umfasst den Europäischen Freiwilligendienst und den Jugendaustausch innerhalb der EU sowie mit Drittländern. Aktionen werden teilweise zusammen mit den Programmen Leonardo und/oder Sokrates durchgeführt.

### Laufzeit:

- 2000 – 2006.

### Fördermittel:

- Gesamtbudget 520 Mio. Euro.

### Ziele:

- Ermöglichung des Erwerbs von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die Jugendlichen möglicherweise zugleich eine Grundlage für ihre künftige Entwicklung schaffen.
- Förderung des aktiven Beitrags der Jugendlichen am europäischen Aufbauwerk durch deren Teilnahme an einem transnationalen Austausch.
- Förderung einer auf Initiative und Unternehmungsgeist ausgerichteten Haltung sowie der Kreativität der Jugendlichen, um diesen eine aktive Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, wobei die Anerkennung des Wertes einer in einem europäischen Kontext erworbenen informellen Bildungserfahrung begünstigt wird.
- Förderung der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend.

Die Umsetzung dieser Ziele auf europäischer Ebene ergänzt die von den Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen. Die Kommission sorgt dafür, dass die Maßnahmen des Programms mit den übrigen Maßnahmen und Politiken der Gemeinschaft in Einklang stehen.

### Maßnahmen:

- Europäischer Freiwilligendienst: Teilnahme eines jungen Freiwilligen (von 18 bis 25 Jahren) in einem anderen als dem Wohnmitgliedstaat oder in einem Drittstaat an einer nicht erwerbsmäßigen und nicht bezahlten Tätigkeit, die für die Gesellschaft von Bedeutung und zeitlich begrenzt ist (maximal 12 Monate).
- Jugend für Europa: Tätigkeiten im Rahmen der Mobilität von Gruppen von Jugendlichen (von 15 bis 25 Jahren) auf der Grundlage transnationaler Partnerschaften;
- Initiativen im Jugendbereich: Unterstützung von innovativen und kreativen Projekten, die von den Jugendlichen gefördert werden.
- Eine Unterstützung kann für mit anderen Gemeinschaftsinterventionen zusammenhängenden und die Politik des Wissens betreffenden Aktionen gewährt werden.
- Verschiedene flankierende Maßnahmen.

### Aktionsbereiche:

- Aktion 1 Jugendbegegnungen: Bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen in Gruppen.
- Aktion 2 Europäischer Freiwilligendienst: Individuelle und multilaterale Freiwilligendienste von 3 Wochen bis zu 1 Jahr.
- Aktion 3 Initiativen Jugendlicher: Jugendinitiativen und Future-Capital-Projekte.
- Aktion 4 Gemeinsame Aktionen: Projekte und Aktivitäten in Verbindung mit den EU-Programmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung (SOKRATES und LEONARDO).
- Aktion 5 Unterstützende Maßnahmen: Projekte für Fachkräfte und andere Akteure in der internationalen Jugendarbeit.

### Antragssteller:

- Antragssteller: Gruppen junger Menschen, Nichtregierungsorganisationen oder Vereinigungen ohne Gewinnzweck, öffentliche Behörden und andere Einrichtungen mit Erfahrungen in Jugendangelegenheiten und in der nicht formalen Bildung aus den 25 EU-Mitgliedstaaten sowie den EFTA- und Beitrittsländern.

#### Antragsfristen:

- Für auf nationaler Ebene ausgewählte Projekte an denen ausschließlich Programmländer teilnehmen, gibt es jährlich fünf Einreichungsfristen:

Beginn der Projektlaufzeit zwischen:	Bewerbungsfrist:
1. Mai und 30. September	1. Februar
1. Juli und 30. November	1. April
1. September und 31. Januar	1. Juni
1. Dezember und 30. April	1. September
1. Februar und 30. Juni	1. November

- Für alle auf europäischer Ebene ausgewählten sowie für jene Projekte an denen Drittländer teilnehmen, gibt es jährlich drei Bewerbungsfristen:

Beginn der Projektlaufzeit zwischen:	Bewerbungsfrist:
1. Juli und 30. Dezember	1. Februar
1. November und 31. Januar	1. Juni
1. April und 1. September	1. November

#### Förderbedingungen:

- Das Programm richtet sich als an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.
- Im Rahmen der Umsetzung eines Europas des Wissens können die Maßnahmen dieses Programms in Form von gemeinsam mit anderen Gemeinschaftsaktionen im Bereich der Wissenspolitik laufenden Aktionen durchgeführt werden, insbesondere den Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung und der Jugend.
- Die Kommission baut ihre Zusammenarbeit mit Drittländern und einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, aus (Förderung der Zusammenarbeit mit den Drittländer also Ländern, die nicht zum Kreis der Programmländer zählen und somit auch nicht das Programm aktiv und über eigene Nationalagenturen umsetzen).
- Das Programm ist Gegenstand einer ständigen Begleitung und Bewertung, durchgeführt durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion für Bildung und Kultur, Abteilung youth  
E-Mail: [eac-info@cec.eu.int](mailto:eac-info@cec.eu.int)  
<http://www.europa.eu.int/comm/education/youth.html>
- Kontaktstelle in Deutschland:  
Website JUGEND für Europa  
<http://www.webforum-jugend.de>

#### Kommunen:

- EUROMED - Seit 1999 existiert das Sonderprogramm "EURO-MED" der EU-Kommission zur Förderung der Kooperation mit Mittelmeeranrainerländern im Jugendbereich.  
EURO-MED Partnerländer sind: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Zypern.
- Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei der Europäischen Kommission, die dabei von momentan 31 Nationalagenturen in 30 europäischen Ländern unterstützt wird.
- Eine davon ist JUGEND für Europa, die Deutsche Agentur für das Aktionsprogramm JUGEND.

## 1.5. KULTUR 2000

Das EU-Rahmenprogramm zur Kulturförderung "Kultur 2000" unterstützt Kooperationsprojekte auf allen künstlerischen und kulturellen Gebieten – so u.a. darstellende Kunst, visuelle und bildende Kunst, Literatur und den Bereich kulturelles Erbe und Kulturgeschichte.

### Laufzeit:

- 2000 bis 2006.

### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 236,5 Mio. Euro.

### Ziele:

- Förderung des kulturellen Dialogs und des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker.
- Förderung des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung der Kultur sowie des Austauschs von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen professionellen und sonstigen Kulturakteuren sowie ihrer Werke mit deutlichem Schwerpunkt auf jungen sowie sozial benachteiligten Menschen und auf kultureller Vielfalt.
- Hervorhebung der kulturellen Vielfalt und Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.
- Austausch und Hervorhebung - auf europäischer Ebene - des gemeinsamen kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung; Verbreitung von Know-how und Förderung optimaler Verfahren in Bezug auf die Erhaltung und Bewahrung dieses Erbes.
- Berücksichtigung der Rolle, die der Kultur im Rahmen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zukommt.
- Förderung des interkulturellen Dialogs und eines gegenseitigen Austauschs zwischen den europäischen und nichteuropäischen Kulturen.
- Ausdrückliche Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor und sozialer und staatsbürgerlicher Integrationsfaktor.
- Verbesserung des Zugangs zum und der Beteiligung am Kulturbetrieb in der Europäischen Union für die größtmögliche Zahl von Bürgern.

### Maßnahmen:

- Spezielle innovative oder/und experimentelle Maßnahmen.
- Integrierte Maßnahmen im Rahmen von strukturierten und mehrjährigen Abkommen über eine kulturelle Zusammenarbeit.
- Besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer und/oder internationaler Ausstrahlung.
- Aktion 1: Einjährige Kooperationsprojekte, Übersetzungen, Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit mit Drittländern.
- Aktion 2: Mehrjährige Kooperationsprojekte.

### Förderbereiche:

- Einbeziehung der Bürger Europas in die Kultur.
- Innovative, kreative Anwendungen neuer Medien und Technologien.
- Kulturelles Erbe: Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft.
- Besonderer Wert wird auf Projekte gelegt, in denen Kulturakteure aus den EU/EWR-Staaten, den 10 neuen Mitgliedstaaten und den Beitrittsstaaten kooperieren.

### Antragssteller:

- Öffentliche oder private kulturelle Einrichtungen mit eigener Rechtsform, die hauptsächlich im kulturellen Bereich tätig sind und sich direkt an die Öffentlichkeit richten (**Kommunen** als regionale Behörden werden von der Kategorie „öffentliche Einrichtungen“ erfasst, sie müssen jedoch aktiv auf dem Kulturgebiet sein, um antragsfähig zu sein).
- Teilnehmende Länder: Die 25 EU-Mitgliedstaaten und die 3 EFTA-/EWR-Ländern, sowie die drei Beitrittsländer Bulgarien, Rumänien und Türkei.

#### Antragsfristen:

2005:

- Für einjährige Kooperationsprojekte und Übersetzungen ist die Antragsfrist am 16. Oktober 2004 abgelaufen.
- Für mehrjährige Kooperationsprojekte und Kooperationsprojekte in Drittländern war das Fristende der 29. Oktober 2004.

#### Förderbedingungen:

- Die garantierte finanzielle Beteiligung mit Eigenmitteln oder verbindlich zugesagten Drittmitteln muss in Höhe von mindestens 5% des Gesamtbudgets liegen.

Einjährige Projekte:

- Die für die einzelnen Projekte beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 € und darf höchstens 150 000 € betragen und 50% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten.

Mehrjährige Kooperationsprojekte:

- Die für die einzelnen Projekte beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 € und höchstens 300 000 € pro Jahr betragen und darf 60% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten.
- Um förderfähig zu sein, müssen die Projekte eine Laufzeit von mindestens vierundzwanzig (24) Monaten und höchstens sechsunddreißig (36) Monaten haben und Mitorganisatoren (einschließlich des Antragstellers) aus mindestens 5 teilnehmenden Staaten umfassen.

Übersetzungen:

- Bei Übersetzungsprojekten deckt die Gemeinschaftshilfe das Honorar des/der Übersetzer für alle in dem Antrag enthaltenen Bücher ab, sofern dieses insgesamt 50 000 € bzw. 60% der gesamten Projektkosten nicht übersteigt. Es muss eine detaillierte Aufstellung der gesamten Projektkosten vorgelegt werden, aus der die Ausgaben für die Übersetzung und für die Herausgabe/Produktion eindeutig hervorgehen.

Einjährige Kooperationsprojekte in Drittländern:

- Die für die einzelnen Projekte beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 € und darf höchstens 150 000 € betragen und 50% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten.
- Die Veranstaltungen müssen in einem Land stattfinden, das nicht am Programm teilnimmt, und setzen die Zusammenarbeit von mindestens vier Einrichtungen (dem Antragsteller, zwei Mitorganisatoren und einem Partner) voraus.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur  
[http://europa.eu.int/comm/culture/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/culture/index_en.htm)  
[http://europa.eu.int/comm/culture/portal/action/cooperation/cult\\_area\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/culture/portal/action/cooperation/cult_area_en.htm)
- Kontaktstelle in Deutschland:  
Cultural Contact Point, c/o Deutscher Kulturrat  
E-mail: [ccp@kulturrat.de](mailto:ccp@kulturrat.de)  
<http://www.kulturrat.de/ccp/>

#### Kommunen:

- **Informationen der Länder zu Kulturprogrammen:**

**Baden-Württemberg:**

<http://www.km-bw.de/servlet/PB/menu/1099666/index.html>

**Bayern:**

<http://www.stmuk.bayern.de/index2.html>

**Brandenburg:**

<http://www.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=mbjs>

**Berlin:**

<http://www.senbis.berlin.de/index.asp>

**Bremen:**

<http://www.bildung.bremen.de/>

**Hamburg:**

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/jugend-und-familie/start.html>

**Hessen:**

<http://www.kultusministerium.hessen.de/>

**Mecklenburg- Vorpommern:**

<http://www.kultus-mv.de/>

**Niedersachsen:**

<http://www.mk.niedersachsen.de/home/>

**Nordrhein- Westfalen:**

<http://www.mwf.nrw.de/>

**Rheinland- Pfalz:**

<http://www.mkjff.rlp.de/>

**Saarland:**

<http://www.bildung.saarland.de/>

**Sachsen:**

<http://www.sachsen.de/de/bw/>

**Sachsen- Anhalt:**

<http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch4/pg4ts3jou4ha/index.isp>

**Schleswig- Holstein:**

[http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Kategorien/Ministerien/MBWFK/Aktuelles/Aktuelles\\_Trefferliste.html?NavSit=Bildung,%20Wissenschaft,%20Forschung%20und%20Kultur](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Kategorien/Ministerien/MBWFK/Aktuelles/Aktuelles_Trefferliste.html?NavSit=Bildung,%20Wissenschaft,%20Forschung%20und%20Kultur)

**Thüringen:**

<http://www.thueringen.de/de/tkm/index.html>

- **Kommunen** können an Projekten unter KULTUR 2000 teilnehmen. Wenn sie besonders im Bereich Kultur aktiv sind und bereits Initiativen auf diesem Gebiet durchgeführt haben, können sie als Antragsteller und Projektträger agieren. Wenn sie noch nicht so erfahren sind, können sie nur Projektpartner sein.

**Projektbeispiele:**

- *Rettung gefährdeter Werke*  
Bei einem schweren Erdbeben im Jahr 1997 wurde die Basilika von Assisi (Italien) stark beschädigt. Zur Wiederherstellung der wertvollen Fresken erhielt sie finanzielle Unterstützung in Höhe von 290 000 Euro. Anfangs durch das Programm Raphaël, anschließend durch das Programm Kultur 2000 im Rahmen der Maßnahmen zur Erhaltung des europäischen Kulturerbes.
- *Kassandra und die Menschenrechte*  
Mit Hilfe des Programmes Kultur 2000 haben Schriftsteller, Regisseure, ein Drehbuchautor und ein Musiker aus fünf Mittelmeerländern das Theaterstück "La nuit de Cassandre"

geschrieben. Das Stück zum Thema Menschenrechte wurde fünf Mal aufgeführt und feierte in Spanien, Italien und Portugal große Erfolge. Für diese Zusammenarbeit wurden 115 000 Euro zur Verfügung gestellt.

- *Junge Künstler Europas gestalten Märchen*  
Komponisten, Musiker, Tänzer und Choreographen aus verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten und anderen Ländern stellen in Schulen und Pflegeheimen märchenhafte Erzählungen mittels Musik und Tanz dar. Dieses Projekt zielt besonders auf Randgruppen der Gesellschaft und Jugendliche. Das Budget beträgt 86 987 Euro.
- *European Young Talents*  
Promotion und Touring einer neuen Band "Dezoriental", die an Jazz-Festivals in Holland, Österreich, Frankreich, Spanien, Italien und Finnland teilnimmt.  
Ziel: Förderung von Talenten  
Budget: 60 000 Euro
- *DRUCO - Drums for Communities*  
Konzerte und Filmvorführungen über Trommeln und Netzwerke von sozialen Randgruppen. Budget 50.000 Euro. Europäisches Filmzentrum Babelsberg, Potsdam, Partner: Frankreich, Irland, Belgien

## 2. Arbeit und Soziales

### 2.1. Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung sozialer Ausgrenzung

Durch dieses Förderinstrument soll Verständnis für soziale Ausgrenzungen und Armut geschaffen werden, insbesondere anhand von Vergleichsindikatoren. Durch innovative Maßnahmen soll Armut besser bekämpft werden. Außerdem soll ein EU-weites Netzwerk zum Austausch der angewandten Strategien eingerichtet werden.

#### Laufzeit:

- 2001 – 2006.

#### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 75 Mio. Euro.
- Finanzhilfe 80 % des Gemeinschaftsbeitrags.

#### Ziele:

Ziel des Programms ist im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung die Förderung einer Zusammenarbeit, die die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten befähigt, die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung zu steigern, indem:

- das Verständnis von sozialer Ausgrenzung und Armut verbessert wird, vor allem unter Zuhilfenahme von Vergleichsindikatoren.
- ein Prozess des Austausches über angewandte Strategien und der Förderung des gegenseitigen Lernens auf den Weg gebracht wird, unter anderem im Rahmen nationaler Aktionspläne und vor allem unter Zuhilfenahme von Vergleichsindikatoren.
- die Kapazitäten der Akteure zur wirksamen Bewältigung von sozialer Ausgrenzung und Armut und zur Förderung innovativer Ansätze, vor allem durch Netzwerkarbeit auf europäischer Ebene, entwickelt werden und der Dialog zwischen allen Beteiligten gefördert wird, auch auf nationaler und regionaler Ebene.

#### Maßnahmen:

- Analyse von Merkmalen, Ursachen, Prozessen und Tendenzen der sozialen Ausgrenzung einschließlich der Erfassung statistischer Angaben über die verschiedenen Formen sozialer Ausgrenzung zu Datenvergleichszwecken, der Auswertung quantitativer und qualitativer Indikatoren, der Entwicklung gemeinsamer Verfahren und der Erarbeitung thematischer Studien.

- Austausch von Informationen und bewährten Verfahren, die die Entwicklung quantitativer und qualitativer Indikatoren auf der Grundlage der vom Europäischen Parlament und vom Rat vereinbarten Ziele, die Entwicklung von Bewertungskriterien und Benchmarks sowie die fortlaufende Beobachtung, Bewertung und Peer Reviews fördern.
- Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren und Unterstützung der einschlägigen Netzwerkarbeit auf europäischer Ebene zwischen Organisationen, die sich für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzen, insbesondere zwischen Nichtregierungsorganisationen.

#### Antragsteller:

- Antragsteller können alle öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen, Akteure und Institutionen teilnahmeberechtigt, die sich für die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung einsetzen, sein. Dies sind insbesondere die Mitgliedstaaten, **lokalen und regionalen Gebietskörperschaften**, die mit dem Kampf gegen soziale Ausgrenzung befassten Stellen, die Sozialpartner, Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen, die Nichtregierungsorganisationen, die Universitäten und Forschungsinstitute, die nationalen statistischen Ämter, die Medien.
- Beteiligte Länder sind die 25 EU-Staaten sowie die EWR/EFTA- und Beitrittsländer.

#### Antragsfristen:

- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Gefördert werden transnationale Projekte von EU-Mitgliedstaaten. Spezielle Förderbedingungen zu einzelnen Projekten können der Website entnommen werden.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales  
E-Mail: [empl-info@cec.eu.int](mailto:empl-info@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/soc-prot/soc-incl/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/index_de.htm)  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2002/jan/03650\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/jan/03650_de.pdf)

## 2.2. Aktionsprogramm zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Mit diesem Programm sollen die Werte und Verhaltensweisen, die Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind, gefördert und verbreitet und ein besseres Verständnis der Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich unmittelbarer und mittelbarer geschlechtsbedingter Diskriminierung geschaffen werden.

#### Laufzeit:

- 2001 – 2005.

#### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 50 Millionen Euro.

#### Ziele:

- Förderung und Verbreitung der Werte und Verhaltensweisen, die Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind.
- Förderung eines besseren Verständnisses von Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich unmittelbarer und mittelbarer geschlechtsbedingter Diskriminierung sowie mehrfacher Diskriminierung gegenüber Frauen, durch Prüfung der Wirksamkeit der Politiken und Praktiken anhand einer Vorabanalyse, einer Überwachung ihrer Durchführung und einer Bewertung ihrer Folgen.

- Entwicklung der Fähigkeit der Akteure, die Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv weiter voranzubringen, insbesondere durch Förderung des Austauschs von Informationen und bewährter Verfahren sowie der Zusammenarbeit in gemeinschaftsweiten Netzwerken.
- Schwerpunktthema 2005:  
„Die Rolle der Männer bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere das Verhalten von Männern und Vätern hinsichtlich der Vereinbarung von Berufs- und Privatleben“.

#### Maßnahmen:

- Sensibilisierungsmaßnahmen, im Wesentlichen durch Verdeutlichung der gemeinschaftlichen Dimension der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Verbreitung der Programmergebnisse, insbesondere durch Veröffentlichungen, Kampagnen und Veranstaltungen.
- Analyse der gleichstellungsrelevanten Faktoren und Politiken, einschließlich Sammlung statistischer Daten, Durchführung von Studien, Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen, Entwicklung von Instrumenten und Verfahren, Festlegung von Indikatoren und Benchmarks sowie einer effektiven Verbreitung der Ergebnisse. Diese Maßnahme umfasst auch die Überwachung der Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts zur Gleichstellung, und zwar durch eine Bewertung der Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten, um ihre Auswirkungen und Wirksamkeit festzustellen.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren durch Förderung von Netzwerkarbeit und Erfahrungsaustausch auf Gemeinschaftsebene.

#### Förderbereiche:

- Wirtschaftsleben.
- Gleiche Beteiligung und Vertretung.
- Soziale Rechte .
- Rechte als Bürgerinnen und Bürger.
- Geschlechterrollen und geschlechterspezifische Stereotype.

#### Antragsteller:

- Antragsteller können alle öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen, Akteure und Institutionen sein, die sich für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter engagieren. Dies sind insbesondere die Mitgliedstaaten, **lokalen und regionalen Gebietskörperschaften**, die mit der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter befassten Stellen, die Sozialpartner, Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen erbringen, die Nichtregierungsorganisationen, die Universitäten und Forschungsinstitute, die nationalen statistischen Ämter, die Medien.
- Beteiligte Länder sind die 25 EU-Staaten sowie die EWR/EFTA- und Beitrittsländer.

#### Antragsfristen:

- Antragsfristen werden auf der Website veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Gefördert werden transnationale Projekte der EU-Mitgliedstaaten, EFTA-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein) bzw. Beitrittsstaaten (Bulgarien, Rumänien).

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales  
E-Mail: [empl-info@cec.eu.int](mailto:empl-info@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/equ\\_opp/fund\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/fund_de.html)
- Kontaktstelle in Deutschland:  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
E-Mail: [info@bmfsfsj.bund.de](mailto:info@bmfsfsj.bund.de)  
<http://www.bmfsfsj.de/>

### **Kommunen:**

Kommunen können sich an den Projekten unter diesem Programm nur beteiligen, wenn sie ein transnationales Netz bilden und als Netz lokaler oder regionaler Behörden den Antrag stellen

### **Projektbeispiel:**

- International Conference "Equal Pay"
    - Organisation (Projektträger): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
    - Projektmanager: Heike Claessen, Tel. +49 228 930 2022, E-mail: heike.claessen@bmfsfj.bund.de; Beate Hesse, Tel.+49 228 930 2944 / E-mail: beate.hesse@bmfsfj.bund.de.
    - Aktivitäten: The conference aims at contributing to enforce the principle of equal pay of women and men across the EU and at promoting awareness and discussion on this problem by exchanging best practices and - in a dialogue with social partners and political actors - by finding ways to reduce gender pay differences.
    - Erwartete Resultate: Collection of analyses on gender pay differences in European Member States (including collective bargaining regulations); Presentation of best practices in wage and enterprise policies, new ways to value work, campaigns to revalue women's work; Guide to examine wage systems; Conference documentation
- Transnational partners:  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Austria  
Universität Linz, Institut für Soziologie – Austria  
Department of Justice, Equality and Law Reform – Ireland  
Ministerium für Soziales und Arbeit – Netherlands
- Dauer: 2001 – 2003.
  - Gemeinschaftszuschuss: 263.637,63 Euro (maximum amount).

### **2.3. Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen**

Das Aktionsprogramm fördert Aktivitäten, die Diskriminierungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpfen.

### **Laufzeit:**

- 2001 – 2006.

### **Fördermittel:**

- Gesamtbudget: 98,4 Mio. Euro.

### **Ziele und Maßnahmen:**

#### **Ziele:**

- Verbesserung des Kenntnisstandes sowie Bewertung der Wirksamkeit von politischen Strategien und praktischen Maßnahmen als Beitrag zu einem besseren Begreifen der Diskriminierungsproblematik.
- Stärkung der Fähigkeit, Diskriminierungen wirksam zu verhüten und gegen sie vorzugehen; hierzu sollen - unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Formen der Diskriminierung - vor allem die Aktionsmöglichkeiten der in diesem Bereich tätigen Organisationen erweitert und der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie die Zusammenarbeit in einem europaweiten Netzwerk unterstützt werden.
- Förderung und Verbreitung - auch durch Sensibilisierungsmaßnahmen - der dem Kampf gegen Diskriminierungen zugrunde liegenden Werte und der dabei angewandten Verfahren.

#### Maßnahmen:

- Analyse diskriminierungsrelevanter Faktoren, unter anderem durch Erstellung von Studien sowie durch Erarbeitung qualitativer und quantitativer Indikatoren und Benchmarks unter Wahrung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten; Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen der Rechtsvorschriften sowie der Praxis der Diskriminierungsbekämpfung und gezielte Verbreitung der Ergebnisse.
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen eines europaweiten Netzwerkes der im Kampf gegen Diskriminierungen und deren Verhütung engagierten Partner, einschließlich der Nichtregierungsorganisationen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere um die europäische Dimension des Kampfes gegen Diskriminierungen zu verdeutlichen und um die Ergebnisse des Programms allgemein bekannt zu machen, vor allem durch Kommunikation, Veröffentlichungen, Kampagnen und Veranstaltungen.

#### Antragsteller:

- Antragsteller können alle öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen und Institutionen teilnahmeberechtigt, die sich im Kampf gegen Diskriminierungen engagieren. Insbesondere sind dies die Mitgliedstaaten, die **lokalen und regionalen Gebietskörperschaften**, die mit der Förderung der Gleichbehandlung befassten Stellen, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen, die Universitäten und Forschungsinstitute, die nationalen statistischen Ämter, die Medien.
- Beteiligte Länder sind die 25 EU-Staaten sowie die EWR/EFTA- und Beitrittsländer.

#### Antragsfristen:

- Antragsfristen werden auf der Website veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit werden in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im einzelnen festgelegt.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales  
E-Mail: [empl-antidiscrimination@cec.eu.int](mailto:empl-antidiscrimination@cec.eu.int) (Bekämpfung von Rassismus)  
[empl-antidiscrimination@cec.eu.int](mailto:empl-antidiscrimination@cec.eu.int) (Bekämpfung von Diskriminierung))  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/policy/prog\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/policy/prog_de.htm)

#### Kommunen:

- Kommunen als lokale Gebietskörperschaften dürfen Projektteilnehmer sein, wenn sie sich aktiv mit der Förderung der Gleichbehandlung und mit der Bekämpfung der Diskriminierungen jeglicher Art beschäftigen. Sie sollten auch Netze mit internationalen Partnern (NRO oder Sozialeinrichtungen) bilden).
- Kommunen selbst dürfen keine Antragsteller sein, denn die Antragsteller müssen auf europäischer Ebene tätig sein also mindestens in 10 EU-Mitgliedstaaten tätig und vertreten sein.

#### Projektbeispiele:

##### Projektbeispiele Ausschreibung 2001:

- *Europäische Studie über Belästigung und Diskriminierung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen im Gesundheitsdienst*  
Das Projekt dient dazu, die Belästigung und Diskriminierung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen im Bereich der Gesundheitsdienste (Gesamtfürsorge und Fürsorge bei geistigen Behinderungen) aufgrund dieser geistigen Behinderung zu erfassen, zu untersuchen und zu beseitigen. Diskriminierung äußert sich in unterschiedlicher Form – Feindseligkeit, Anzweifeln der Behinderung, Vorenthalten geeigneter Arzneimittel, Gewalt usw. – und geschieht in unterschiedlicher Umgebung – Krankenhäuser und Notaufnahmen, allgemeine und spezialisierte Gesundheitsdienste, psychiatrische Abteilungen in Krankenhäusern usw..

- *European Diversity Managing Gold Standard*  
Ziele der grenzüberschreitenden Aktion ist die Schaffung und Implementierung eines (auch online verfügbaren) European Managing Diversity Gold Standard-Kurses (EMDGS) zur Erlangung eines Postgraduate Certificate. Der EMDGS soll europäisch ausgerichtet sein, den Bedürfnissen der potenziellen Diskriminierungsoffer am Arbeitsplatz gerecht werden und Managern einen *Gold Standard* der Diversity-Management-Schulung bieten.

### 3. Justiz und Inneres

#### 3.1. DAPHNE II

Das Daphne-Programm ist ein präventiv ausgerichtetes Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen. Daphne unterstützt und fördert die Zusammenarbeit von Organisationen, einschließlich öffentlicher Stellen, die in diesem Bereich tätig sind.

##### Laufzeit:

- DAPHNE II: 2004 – 2008.

##### Fördermittel:

- Fördermittel für 2004 - 2008: Gesamtbudget 50 Mio. Euro.

##### Ziele und Maßnahmen:

###### DAPHNE II:

###### CALL I:

- Errichtung multidisziplinärer Netze, insbesondere zur Unterstützung von Gewaltopfern und Risikogruppen:
- Gewährleistung der Erweiterung des Wissens, des Austauschs einschlägiger Informationen und der Identifizierung und Verbreitung bewährter Praktiken, einschließlich Schulung, Studienbesuchen und Austausch von Personal.
- Stärkere Sensibilisierung für Gewalt bei Zielgruppen wie spezifische Berufe, zuständige Behörden und bestimmte Sektoren des breiten Publikums im Hinblick darauf, sowohl das diesbezügliche Verständnis zu verbessern und die Annahme von Null Toleranz gegenüber Gewalt zu fördern, als auch zur Unterstützung von Opfern zu ermutigen und die Berichterstattung über Fälle von Gewalt an die zuständigen Behörden zu fördern.
- Untersuchung von Phänomenen im Zusammenhang mit Gewalt und möglicher Methoden zu deren Verhütung, sowie Erforschung und Angehen der Ursachen, die der Gewalt zugrunde liegen, auf allen Ebenen der Gesellschaft.

###### CALL II:

- Durchführung ergänzender Maßnahmen wie Studien, Formulierung von Indikatoren, Sammeln von Daten, nach Geschlecht und Alter aufgegliederte Statistiken, Seminare und Zusammenkünfte von Experten oder andere Aktivitäten, um die Wissensgrundlage des Programms zu verstärken und die im Rahmen der Programme DAPHNE und DAPHNE II erhaltenen Informationen zu verbreiten.

##### Maßnahmen:

###### CALL I:

- Ermittlung und Austausch bewährter Praktiken und Arbeitserfahrungen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen und die Unterstützung der Gewaltopfer.
- Darstellung von Umfragen, Studien und Forschungsarbeiten.
- Feldarbeit unter Einbeziehung der Begünstigten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in alle Phasen des Entwurfs, der Durchführung und der Evaluierung des Projekts.
- Errichtung nachhaltiger multidisziplinärer Netze.

- Schulung/Ausbildung sowie Gestaltung von Erziehungspaketen.
- Entwicklung und Durchführung von Behandlungsprogrammen und Unterstützung für Opfer und Risikopersonen einerseits und Täter andererseits, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit der Opfer.
- Entwicklung und Durchführung von auf spezifische Bevölkerungsgruppen abzielenden Aufklärungsmaßnahmen, Entwurf von didaktischem Material zur Ergänzung des bereits vorhandenen Materials, oder Anpassung und Nutzung von in anderen geographischen Gebieten oder für andere Zielgruppen vorhandenem Material.
- Ermittlung und Verbesserung von Maßnahmen, die zu einem positiven Umgang mit von Gewalt bedrohten Menschen beitragen, vor allem zu einer Herangehensweise, die zum Respekt für sie anregt und ihr Wohlbefinden sowie ihre Selbstverwirklichung fördert.

#### CALL II:

- Direkte Anwendung, Nutzung und Verbreitung vorhandener bewährter (im Rahmen von Daphne oder anderswo entwickelter) Praktiken.
- Entwicklung von Indikatoren über Gewalt und Sammeln einschlägiger Daten.
- Syntheseberichte und Herausfiltern von Grundsatzfragen und potenziellen Richtungen aus der Arbeit der von Daphne finanzierten Projekte.

#### Antragssteller:

- **Öffentliche und private Organisationen und Einrichtungen**, die im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von oder des Schutzes vor Gewalt gegen Kinder, Jugendliche oder Frauen oder auf dem Gebiet der Unterstützung von Opfern tätig sind.
- Organisationen und Einrichtungen aus den 25 EU-Staaten, aus den EWR/EFTA-Ländern und den Beitrittsländern (Bulgarien, Rumänien, Türkei).

#### Antragsfristen:

- 2005: Die Antragsfristen laufen am 18. Februar (Call I) und 15. März 2005 (Call II) ab. Die Fristen werden auf der Website veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Call I+II-Projekte müssen neue Projekte sein; bereits angelaufene Projekte können nicht akzeptiert werden, und die Projekte müssen am Ende des Finanzierungszeitraums abgeschlossen sein.
- Laufzeit: Call I 12-24 Monate, Call II 12 Monate.
- Da Daphne-Projekte im Allgemeinen eine Partnerschaft von mindestens zwei Organisationen in mindestens zwei Ländern (siehe oben) voraussetzen und bestrebt sind, eine größtmögliche Mitwirkung und Abdeckung förderfähiger Länder zu erzielen, wird die das Projekt koordinierende Organisation aufgefordert, ein Team aus Partnern zusammenzustellen.
- Für Call I beläuft sich die beantragte Finanzhilfe auf nicht mehr als 80% der gesamten förderfähigen Kosten des Projekts und beträgt zwischen 30.000 und 125.000 Euro für ein Projekt von 12 Monaten Dauer (bzw. 60.000 und 250.000 Euro für ein Projekt von 24 Monaten Dauer). Der Antragsteller muss für ergänzende Finanzierung aus anderen Quellen sorgen, um den Restbetrag (mindestens 20% der Projektkosten) abzudecken, und muss dies in dem Antrag nachweisen.
- Für Call II kann der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft bis zu 100 Prozent der direkten förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme nur für einen Zeitraum von 12 Monaten betragen und ist auf einen Gesamtbetrag von 100.000 Euro begrenzt. Werden bei der Kommission weniger als 100% der Projektkosten beantragt, muss jeder Antragsteller zur Abdeckung der restlichen Projektkosten für eine ergänzende Finanzierung aus anderen Quellen sorgen und muss dies in dem Antrag nachweisen.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Inneres:  
E-Mail: [daphne@transtec.be](mailto:daphne@transtec.be)  
[http://www.europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/daphne/funding\\_daphne\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm)

#### **Kommunen:**

Kommunen können sich besonders an Projekten beteiligen, die sich auf die spezielle Maßnahme unter DAPHNE II beziehen – „Errichtung langfristig angelegter multidisziplinärer Netze“ zur Unterstützung von NRO, **lokalen Behörden auf kommunaler Ebene** und anderen Einrichtungen, die im Bereich der Gewaltbekämpfung tätig sind

### **3.2. AGIS**

AGIS fördert die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Rechtssysteme sowie die Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über den Zugang zum Recht.

#### **Laufzeit:**

- 2003 – 2007.

#### **Fördermittel:**

- Das Gesamtbudget beträgt 65 Mio. Euro.

#### **Ziele und Maßnahmen:**

AGIS zielt darauf ab:

- eine europäische Politik zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen auszuarbeiten, umzusetzen und zu bewerten.
- den Aufbau von Netzen, die Zusammenarbeit bei allgemeinen Themen, die für alle Mitgliedstaaten von Interesse sind, den Austausch und die Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie die lokale und regionale Kooperation zu fördern und zu verstärken, die Aus- und Fortbildung weiter zu verbessern bzw. anzupassen sowie die wissenschaftliche und technische Forschung voranzutreiben.
- die Mitgliedstaaten zu veranlassen, die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern, sonstigen Drittstaaten und zuständigen internationalen oder regionalen Organisationen zu intensivieren.

Maßnahmen:

- Aufbau eines europäischen Strafrechtsraums und Umsetzung der EU-Instrumente zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Verbesserung der beruflichen Kompetenz der Mitarbeiter von Justiz-, Polizei- und Zollbehörden durch bessere Kenntnis der Rechtsvorschriften, Verfahren und Vorgehensweisen der verschiedenen europäischen Staaten.
- Entwicklung von Methoden, Instrumenten und Know-how zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden.
- Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen vergleichbaren Behörden und Informationsaustausch zwischen den Dienststellen.
- Entwicklung bereichsübergreifender Strategien und Aktivitäten für die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs-/Justizbehörden sowie zwischen diesen Behörden und Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertretern, Fachleuten, Wissenschaftlern und Forschern.
- Studien und Forschungsarbeiten, insbesondere zu Strategien und Verfahren für die Bekämpfung von bestimmten Formen der Kriminalität und von Sicherheitsrisiken sowie Bewertung der einschlägigen Politik.
- Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Verbreitung bewährter Praktiken.

#### Förderbereiche:

- Aufbau eines europäischen Strafrechtsraums.
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und zwischen den Angehörigen der Rechtsberufe, justizielle Zusammenarbeit generell sowie in Strafsachen, Förderung der Verteidigungsrechte.
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden
- Zerschlagung, Prävention und Bekämpfung des Terrorismus.
- Zerschlagung, Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität.
- Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen Behörden und privaten Einrichtungen
- Prävention und Bekämpfung des Drogenhandels.
- Kriminalitätsprävention.
- Schutz der Rechte von Opfern.
- Sicherheit vor kriminellen Handlungen, wirtschaftliche Risiken und Bedrohungsanalyse; Vergleichbarkeit und Verbreitung von Informationen, Statistiken.

#### Antragssteller:

- Staatliche oder halbstaatliche Verwaltungen (u.a. **Kommunale Einrichtungen**) oder Einrichtungen der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene, private Organisationen, Vereinigungen, Wirtschafts- und Berufsverbände, Einrichtungen ohne Erwerbszweck sowie Ausbildungs- oder Forschungsinstitute in Frage, die Rechtspersönlichkeit besitzen und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben, sowie Eurojust und Europol.
- Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.
- Dänemark nimmt nicht an AGIS teil.

#### Antragsfristen:

- 2005: Die Antragsfrist ist am 15. Dezember 2004 abgelaufen, die nächste Antragsfrist ist wieder Mitte Dezember.

#### Förderbedingungen:

- Beteiligung an dem Projekt von Akteuren aus mindestens 3 EU-Mitgliedstaaten oder 2 EU-Staaten und einem Beitrittsland.
- Übereinstimmung der Projekte mit den Kriterien der Bewertung.
- Zuschusshöhe: In der Regel 70% der Projektgesamtkosten, bei speziellen Projekten bis zu 100%.
- Kofinanzierung unter AGIS schließt die Finanzierung durch andere EU-Programme aus
- Die Laufzeit der Projekte beträgt max. 2 Jahre.
- Beginn des Projekts zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember.
- Grundlage der Beantragung der AGIS-Fördermittel sind die sog. Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, wo spezielle Maßnahmen und Prioritäten und organisatorische Einzelheiten im jeweiligen Jahr formuliert werden.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Inneres  
E-Mail: [jls-agis@cec.eu.int](mailto:jls-agis@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/agis/funding\\_agis\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/agis/funding_agis_en.htm)

#### Kommunen:

Kommunen als staatliche Verwaltungen lokaler Ebene können Antragsteller und Projektträger unter AGIS sein, aber nur in der Kooperation mit Partnern aus mindestens zwei anderen EU-Mitgliedstaaten (oder noch aus einem der Beitrittsländer).

### 3.3. ARGO

ARGO dient der Förderung der Verwaltungszusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen und in den Bereichen Visa, Asyl und Zuwanderung. Ziel ist es, den EU-weiten Austausch der zuständigen Behörden zu verstärken und eine gemeinsame Arbeitsmethode zu entwickeln.

#### Laufzeit:

- 2002-2006.

#### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 25 Mio. Euro.
- Gefördert werden bis zu 60 % (in Ausnahmefällen bis zu 80 %) der mit der Durchführung einer Maßnahme verbundenen Ausgaben.

#### Ziele

Die Ziele von ARGO bestehen darin:

- die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Dienststellen bei der Anwendung der Gemeinschaftsbestimmungen zu fördern, wobei besonderes Augenmerk auf die Zusammenlegung der Ressourcen sowie auf koordinierte und einheitliche Verfahrensweisen zu richten ist.
- die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu fördern, um so die Entscheidungen der einzelstaatlichen Dienststellen aller Mitgliedstaaten zu harmonisieren, so dass Störungen vermieden werden, die den schrittweisen Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gefährden könnten.
- die gesamte Leistungsfähigkeit der einzelstaatlichen Dienststellen bei der Ausführung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Anwendung der Gemeinschaftsregeln zu verbessern.
- zu gewährleisten, dass bei der Organisation der einzelstaatlichen Dienststellen, die an der Anwendung der Gemeinschaftsbestimmungen mitwirken, die Gemeinschaftsdimension gebührend berücksichtigt wird.
- die Transparenz der Maßnahmen der einzelstaatlichen Dienststellen dadurch zu fördern, dass die Beziehungen zwischen ihnen und den betroffenen nationalen und internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden.

#### Förderbereiche:

Drei Förderkategorien:

- Maßnahmen, für die die Mitgliedstaaten aufgrund eines jährlichen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen Fördermittel beantragen können
  - Ausbildungsmaßnahmen für die einzelstaatlichen Dienststellen.
  - Personalaustausch.
  - Förderung der informatisierten Aktenbearbeitung, Einsatz neuer Technologien für den elektronischen Datenaustausch, Einrichtung von Informationsstellen und Websites.
  - Förderung der Verbesserung der Arbeitsverfahren (auch hinsichtlich der Verkürzung von Fristen).
  - Operative Maßnahmen, wie Einrichtung gemeinsamer operativer Zentren und Bildung entsprechender Teams, die aus 2 oder 3 Mitgliedstaaten bestehen.
  - Untersuchungen, Forschungsarbeiten, Konferenzen, Seminare mit Bediensteten der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission und ggf. NRO-Mitgliedern.
  - Verfahren zur Anhörung und Heranziehung der nationalen und internationalen NRO und Regierungsorganisationen.
  - Tätigkeiten der Mitgliedstaaten in Drittländern, insbes. Informationsaufenthalte in Herkunfts- und Durchreiseländern.
  - Bekämpfung von Urkundendelikten.
- Von den Mitgliedstaaten vorzuschlagende, sog. „besondere Maßnahmen“ : Ziel ist die Bewältigung von Notsituationen, z.B. infolge unerwarteter politischer Ereignisse oder Krisen, die die nationalen Behörden bei der Umsetzung der gemeinsamen Politiken in

den Bereichen Visa, Überwachung der Außengrenzen, Asyl, internationaler Schutz und Steuerung von Migrationsströmen mit besonderen Umständen konfrontierte.

- Von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Maßnahmen.

#### Antragssteller:

- Einrichtungen der Mitgliedstaaten, d.h. Verwaltungs- und Justizbehörden oder sonstige Organe, die von diesen Behörden mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im hier besprochenen Bereich beauftragt sind.
- Dänemark nimmt nicht an ARGO teil.

#### Antragsfristen:

- 2005: Die Antragsfrist läuft am 15. Februar 2005 ab.

#### Förderbedingungen:

- An Vorschlägen müssen Akteure beteiligt sein aus mindestens 2 weitere Mitgliedstaaten oder, ein anderer Mitgliedstaat und ein Beitrittsland, wenn die Maßnahme die Beitrittsvorbereitung betrifft, oder ein anderer Mitgliedstaat und ein Drittland, wenn die Maßnahme dem Zweck dient.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Inneres  
[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/argo/funding\\_argo\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/argo/funding_argo_en.htm)

#### Kommunen:

Kommunale und regionale, sowie nationale Verwaltungs- und Justizbehörden können Antragsteller und Projektträger unter ARGO sein aber in der Kooperation mit Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten, Beitrittsländern oder Drittländern

### 3.4. Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

Ziel des Fonds ist es, zwischen den EU-Staaten die Kosten auszugleichen, die den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und ggf. bei der Rückführung von Flüchtlingen und vertriebenen Personen entstehen.

#### Laufzeit:

- EFF I: 2000 – 2004.
- EFF II: 2005 – 2010.

#### Fördermittel:

- EFF II: Gesamtbudget bei 670, 09 Mio. Euro.

#### Ziele:

EFF II:

- Mit dem Fonds sollen die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen durch die Kofinanzierung von in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen unterstützt und die Folgen dieser Aufnahme erleichtert werden; dabei sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu berücksichtigen.

#### Maßnahmen:

- Aufnahmebedingungen und Asylverfahren.
- Integration von Personen aus den Zielgruppen, deren Aufenthalt in dem betreffenden Mitgliedstaat dauerhaft und/oder beständig ist.

- Freiwillige Rückkehr von Personen aus den Zielgruppen, soweit diese Personen nicht eine neue Staatsangehörigkeit erworben oder das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates verlassen haben
- Gemeinschaftsmaßnahmen, zu denen asylpolitische Maßnahmen sowie auf Flüchtlinge und vertriebene Personen anwendbare, innovative oder im Gemeinschaftsinteresse liegende Maßnahmen zählen.
- Sofortmaßnahmen.

#### Zielgruppen:

Zu den Zielgruppen von EFF II gehören:

- alle Staatsangehörigen eines Drittlands oder Staatenlose, die den in der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und dem entsprechenden Protokoll von 1967 definierten Status erhalten haben und in dieser Eigenschaft in einem der Mitgliedstaaten aufenthaltsberechtigt sind.
- alle Staatsangehörigen eines Drittlands oder Staatenlose, die aufgrund eines internationalen Schutzbedürfnisses im Rahmen einer Neuansiedlungsregelung in einem der Mitgliedstaaten aufenthaltsberechtigt sind.
- alle Staatsangehörigen eines Drittlands oder Staatenlose, denen Schutz im Sinne bestimmter Richtlinien gewährt wird.

#### Antragssteller:

- Öffentliche Verwaltungen wie Lehr- und Forschungseinrichtungen, Sozialpartner, internationale Organisationen, Ausbildungseinrichtungen, Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen.
- Dänemark nimmt nicht am EFF II teil.

#### Antragsfristen:

- Derzeit gibt es noch keine aktuellen Ausschreibungen für den EFF II. Die Antragsfristen werden auf der Website veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Jeder Mitgliedstaat erhält aus der jährlichen Mittelausstattung des Fonds einen Pauschalbetrag in Höhe von 300.000 Euro. Dieser Betrag wird für die Jahre 2005, 2006 und 2007 für die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten auf 500.000 Euro pro Jahr festgelegt.
- Die restlichen Mittel werden nach bestimmten Schlüsseln auf die Mitgliedstaaten verteilt.
- Der zur Unterstützung einer Maßnahme geleistete Gemeinschaftsbeitrag beträgt höchstens 50 % der Gesamtkosten der Maßnahme. Dieser Anteil kann bei besonders innovativen Maßnahmen oder bei Maßnahmen im Zusammenhang mit transnationalen Partnerschaften auf 60 % und in den Mitgliedstaaten, die Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten, auf 75 % angehoben werden.
- Bei auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführten Gemeinschaftsmaßnahmen liegt der Beitrag bei 80 % der Gesamtkosten der Maßnahme.
- Laufzeit: maximal drei Jahre.
- Die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten werden auf der Grundlage von zwei Mehrjahresplanungszeiträumen von jeweils drei Jahren (2005-2007 und 2008-2010) durchgeführt und durch Jahresprogramme umgesetzt.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Inneres  
[http://www.europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/refugee/funding\\_refugee\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/funding/refugee/funding_refugee_en.htm)

Ratsentscheidung zum EFF II:

[http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004\\_0102de01.pdf](http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0102de01.pdf)

- Kontaktstelle in Deutschland  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Dr. Michael Griesbeck  
Frankenstr. 210  
D- 90461 Nürnberg  
Tel.: 49.911.943.1020  
Fax: 49.911.943.6899  
E-Mail: [dr.michael.griesbeck@bamf.bund.de](mailto:dr.michael.griesbeck@bamf.bund.de)  
[http://www.bafl.de/template/index\\_eff\\_fonds.htm](http://www.bafl.de/template/index_eff_fonds.htm)

#### **Kommunen:**

- Kommunen als staatliche Verwaltungen lokaler Eben können Antragsteller und Projektträger unter dem EFF sein, jedoch nur in der Kooperation mit Partnern aus mindestens zwei bzw. vier anderen EU-Mitgliedstaaten.
- Kontaktstellen der einzelnen Bundesländer:

#### **Baden-Württemberg:**

##### **Innenministerium Baden-Württemberg – Referat 42**

Kerstin Rung  
Postfach 10 24 43  
70020 Stuttgart  
Tel.: 0711/ 231- 3425  
[kersting.rung@IM.BWL.de](mailto:kersting.rung@IM.BWL.de)

#### **Bayern:**

##### **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

MR, Bruno Lischke  
Winzererstr. 9  
80797 München  
Tel.: 089/ 1261- 1214  
Fax: 089/ 1261- 1644  
[bruno.lischke@stmas.bayern.de](mailto:bruno.lischke@stmas.bayern.de)

#### **Brandenburg:**

##### **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen– Referat 56**

Muthanna Mhamood  
Postfach 60 11 63  
14411 Potsdam  
Tel.: 0331/ 866- 5562  
Fax: 0331/ 866- 5509  
[muthanna\\_mhamood@masgf.brandenburg.de](mailto:muthanna_mhamood@masgf.brandenburg.de)

#### **Berlin:**

##### **Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Ausländer- beauftragte des Senats**

Dr. Robin Schneider  
Potsdamer Straße 65  
10785 Berlin  
Tel.: 030/ 9017- 2365  
Fax: 030/ 2652- 407  
[robin.schneider@auslb.verwalt-berlin.de](mailto:robin.schneider@auslb.verwalt-berlin.de)

**Bremen:****Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen -  
Referat 51**

Holger Plücker  
Postfach 10 78 67  
28078 Bremen  
Tel.: 0421/ 361- 2147  
Fax: 0421/ 361- 2275  
[hpluecker@soziales.bremen.de](mailto:hpluecker@soziales.bremen.de)

**Hamburg:****Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie und Rehabilitation  
Referat Zuwanderung und Integration**

Michael Jenke  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg  
Tel.: 040/ 42863- 2394  
Fax: 040/ 42863- 3200  
[michael.jenke@bsf.hamburg.de](mailto:michael.jenke@bsf.hamburg.de)

**Hessen:****Hessisches Sozialministerium - Referat VI 6 B**

Dirk Hummel  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/ 817- 3308  
Fax: 0611/ 817- 3592  
[d.hummel@hsm.hessen.de](mailto:d.hummel@hsm.hessen.de)

**Mecklenburg- Vorpommern:****Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern**

Maik Schröder  
Karl-Marx- Str. 1  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385/ 588- 2651  
Fax: 0385/ 588- 2065  
[maik.schroeder@im.mv-regierung.de](mailto:maik.schroeder@im.mv-regierung.de)

**Niedersachsen:****Nds. Ministerium für Inneres und Sport - Ausländerbeauftragte**

Gabriele Erpenbeck  
Postfach 221  
30002 Hannover  
Tel.: 0511/ 120- 4864  
Fax: 0511/ 120- 99 3030  
[gabriele.erpenbeck@mfas.niedersachsen.de](mailto:gabriele.erpenbeck@mfas.niedersachsen.de)

**Nordrhein- Westfalen:****Innenministerium NRW**

Annette Lienen  
Hans-Joachim Bensch  
Haroldstr. 5  
40213 Düsseldorf  
  
Tel.: 0211/ 871- 2390 -2394  
Fax: 0211/ 871- 3097  
[annette.lienen@im.nrw.de](mailto:annette.lienen@im.nrw.de)  
[hans-joachim.bensch@im.nrw.de](mailto:hans-joachim.bensch@im.nrw.de)

**Rheinland- Pfalz:****Ministerium des Innern und für Sport – Referat für Ausländer- und Asylangelegenheiten**

Sigrid Reichle  
Schillerplatz 3 – 5  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/ 16- 3499  
Fax: 06131/ 16- 1317  
[sigrid.reichle@ism.rlp.de](mailto:sigrid.reichle@ism.rlp.de)

**Saarland:****Ministerium für Inneres und Sport, Referat für Ausländer- und Asylangelegenheiten**

Petra Ebersohl-Hofmann  
Andreas Bittner  
Postfach 10 24 41  
66024 Saarbrücken  
Tel.: 0681/ 962- 1650  
Fax: 0681/ 962- 1645  
[p.ebersohl@innen.saarland.de](mailto:p.ebersohl@innen.saarland.de)  
[a.bittner@innen.saarland.de](mailto:a.bittner@innen.saarland.de)

**Sachsen:****Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat 46**

Angelika Loos  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden  
Tel.: 0351/ 564- 3463  
Fax: 0351/ 564- 3409  
[angelika.loos@smi.sachsen.de](mailto:angelika.loos@smi.sachsen.de)

**Sachsen- Anhalt:****Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt**

Lothar Jahn  
Halberstädter Straße 2 am "Platz des 17. Juni"  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391/ 567- 5462  
Fax: 0391/ 567- 5290  
[lothar.jahn@mi.lsa-net.de](mailto:lothar.jahn@mi.lsa-net.de)

**Schleswig- Holstein:****Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein**

Christel Kienzler, IV 614  
Postfach 7125  
24171 Kiel  
Tel.: 0431/ 988- 3281  
Fax: 0431/ 988- 2833  
[christel.kienzler@im.landsh.de](mailto:christel.kienzler@im.landsh.de)

**Thüringen:****Thüringer Innenministerium - Referat 22**

Hans-Werner Martin  
Steigerstr. 24  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 3793- 422  
Fax: 0361/ 3793- 445  
[hmartin@tim.thueringen.de](mailto:hmartin@tim.thueringen.de)

- **Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe:** Schulung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit über das Medium Internet, um hier größere Flexibilität in der Arbeitsweise zu ermöglichen und mehr Menschen zu erreichen; Weiterbildung und Qualifizierung zum Zuwanderungsgesetz, begleitende Telefonberatung, da der Bedarf an fachlicher Begleitung aufgrund der Komplexität im Bereich der rechtlichen Grundlagen hier zugenommen hat.

**Projekträger:** Niedersächsischer Flüchtlingsrat

**Zielsetzung:**

- Bereitstellung eines Computerübungsraums für Unterstützer/innen.
- Durchführung mehrerer Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit dem Internet. Geplant ist ein 3-Tages-Seminar (Thema: Aufbau einer Website), ein Tagesseminar zum Thema "Internet für Anfänger", ein weiteres Tagesseminar zum Thema "Internet-Recherche".
- Individuelle Beratung bei der Erstellung und Nutzung einer Internetpräsenz.
- Einrichtung einer auf die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen abgestimmten telefonischen Fachberatung durch Rechtsanwälte und von im Ausländerrecht erfahrenen Personen.
- Organisation und Durchführung von vier Weiterbildungsseminaren zum neuen Zuwanderungsgesetz.
- Geplant war ursprünglich Entwicklung und Druck eines Handbuchs zum Zuwanderungsgesetz für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Da das Zuwanderungsgesetz nicht zum 01.01.03 in Kraft trat, ergibt sich die Notwendigkeit, das Projekt inhaltlich zu modifizieren. Wir haben daher beschlossen, die Integrationsdebatte mit dem Schwerpunkt Flüchtlinge zu dokumentieren und einen Reader zu dieser Integrationsdebatte mit konkreten Hilfestellungen für Ehrenamtliche zu erstellen. Die erarbeiteten und zusammengestellten Materialien zum Zuwanderungsgesetz werden zunächst nur auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Mit diesen Vorhaben deckt das Projekt einen sehr wichtigen Bedarf im Bereich der Qualifizierung und Beratung -ehrenamtlicher- Unterstützer/innen ab.

Der innovative Charakter des Projektes liegt in folgenden Bereichen:

- Durch die spezifische Verknüpfung der Internet-Schulungen mit der Herstellung und dem Vertrieb gedruckter Schulungsmaterialien werden neue Wege der Bildungsarbeit mit Ehrenamtlichen beschritten. Die Nutzung des Mediums Internet für gezielte Schulungen im Bereich ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit ist in Niedersachsen ein neuer Einsatzbereich.
  - Schulungsangebote für Flüchtlinge im Internetbereich ermöglichen den Betroffenen einen selbstständigen Zugang zu Informationen im Rahmen der Selbsthilfe.
  - Der Einsatz von Ehrenamtlichen als Mitarbeiter/innen des Projekts, insbesondere in der Telefonberatung ist eine nachhaltige Verbesserung der Unterstützungsstruktur der ehrenamtlichen Arbeit und somit der Beratung von Flüchtlingen. Er schafft in der beabsichtigten Form eine stärkere Unabhängigkeit der ehrenamtlichen Arbeit von hauptamtlichen Strukturen.
- **Dolmetscherdienst der Stadt Göttingen – Umsetzung des Projektes Gemeinwesenorientierung in zwei Stadtteilen:** Sprachmittlung für Flüchtlinge als städtisches Angebot, integriert in die Struktur einer Kommunalverwaltung, ist bislang kaum vorzufinden. Die Defizite sind eklatant: So gibt es praktisch keine gesetzliche Regelungen, welche die Einrichtung und Finanzierung kommunaler Dolmetscherdienste vorsehen und damit auf die Situation von Flüchtlingen in den Kommunen ausgerichtet sind. Ausnahmen bestehen für einige wenige Sachverhalte im Jugendhilfebereich sowie – dies allerdings außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadtverwaltung – für bestimmte polizeiliche Maßnahmen und gerichtliche Situationen.

Im Verwaltungsalltag und in der Arbeit von Sozial- und Gesundheitsdiensten wird zugleich

immer wieder deutlich, dass Sprachmittlung benötigt wird: Situationen mit ungenügenden sprachlichen Voraussetzungen verursachen in verstärktem Maße Missverständnisse, Konflikte und Desinformation und stehen der Durchführung komplexerer Beratungsprozesse entgegen, Angehörige sind bei dem Bemühen, Sprachmittlung zu übernehmen, oftmals überfordert.

**Projekträger:** Stadt Göttingen

**Zielsetzung:** Konkrete Zielsetzung des Projektes ist erstens, den Zugang von Flüchtlingen zu den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Göttingen, insbesondere zur Ausländerbehörde, zum Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt, zu Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu erleichtern und zu verbessern. Zweitens sollen sprachliche Missverständnisse im Kontakt zwischen Flüchtlingen und Mitarbeiter/innen verringert werden, soll Desinformation und Desorientierung entgegengewirkt sowie insgesamt zu einer Entschärfung interkultureller Konfliktsituationen beigetragen werden. Dritte Zielsetzung, die vor allem in der zur Zeit laufenden zweiten Förderphase umgesetzt wird, ist schließlich, die kommunalen Dienste durch eine ergänzende sozialraumorientierte Präsenz des Dolmetscherdienstes in zwei Göttinger Stadtteilen stärker auf die Bedürfnisse der dort lebenden Flüchtlinge zuzuschneiden.

Grundsätzlich bietet der Dolmetscherdienst drei "Arten von Leistungen" an:

- Direktes Dolmetschen in Beratungsgesprächen oder Auskunftssituationen zwischen Verwaltungsmitarbeiter/innen und Flüchtlingen.
- Vor- und Nachbereitung von Beratungssituationen (z.B. Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen oder beim Übersetzen von Bescheiden, klärende Telefonate, allgemeine Hilfestellungen).
- Schriftliches Übersetzen von Briefen und Dokumenten.

## 4. Gesundheit

### Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Das Programm soll die einzelstaatliche Gesundheitspolitik ergänzen und die Gesundheit der Bevölkerung verbessern.

**Laufzeit:**

- 2003 – 2008.

**Fördermittel:**

- Gesamtbudget: 353,44 Mio. Euro.

**Ziele:**

- Verbesserung des Informations- und Wissensstandes im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens.
- Verbesserung der Fähigkeit zur schnellen und koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren.
- Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten durch die Berücksichtigung der gesundheitsrelevanten Faktoren in allen Politiken und Tätigkeiten.
- Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus durch die Förderung einer integrierten und sektorübergreifenden Gesundheitsstrategie bei der Festlegung und Durchführung sämtlicher Gemeinschaftspolitiken und –maßnahmen.
- Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den unter Artikel 152 des Vertrags fallenden Bereichen.

**Maßnahmen:**

- Tätigkeiten im Bereich der Überwachungs- und Krisenreaktionssysteme.

- Tätigkeiten im Bereich der gesundheitsrelevanten Faktoren.
- Tätigkeiten im Bereich der Gesetzgebung.
- Tätigkeiten in Bezug auf Konsultation, Wissensstand und Information sowie Förderung der Koordinierung der Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene.

#### Schwerpunkte 2005:

- Gesundheitsinformation: Entwicklung und Koordinierung des Gesundheitsinformations- und Wissenssystems, Betrieb des Gesundheitsinformations- und Wissenssystems, Entwicklung von Mechanismen für die Berichterstattung über und Analyse von Gesundheitsfragen sowie für die Erstellung von Gesundheitsberichten, Ausarbeitung von Präventionsstrategien und –mechanismen, Austausch von Informationen über und Reaktion auf nicht übertragbare Gesundheitsgefahren wie geschlechtsspezifische Gesundheitsgefahren und seltener Krankheiten, eHealth, Unterstützung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen betreffend bewährte Verfahren, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung, Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.
- Gesundheitsgefahren: Überwachung, Informationsaustausch über Impf- und Immunisierungsstrategien, Sicherheit von Blut, Geweben und Zellen sowie Organen, Antibiotikaresistenz, Unterstützung der Laborvernetzung.
- Gesundheitsfaktoren: Unterstützung der wichtigsten Strategien der Gemeinschaft im Bereich der Sucht erzeugenden Stoffe, Integrative Ansätze für gesunde Lebensführung sowie Sexualgesundheit, Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die sich mit weiter gefassten Gesundheitsfaktoren befassen, Verhütung von Krankheiten und Verhütung von Verletzungen, Genetische Gesundheitsfaktoren, Aufbau von Handlungskompetenz.

#### Antragssteller:

- Einrichtungen und Organisationen aller Art (auch staatliche Einrichtungen also auch **Kommunen**).
- Organisationen aus den 25 Mitgliedstaaten der EU, der EFTA/EWR-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen) und den Beitrittsländern.

#### Antragsfristen:

- Die Antragsfrist ist am 26. April 2004 abgelaufen. Weitere Antragsfristen für Ausschreibungen werden auf der Website veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Die finanzielle Beteiligung liegt grundsätzlich bei bis zu 60 % der förderfähigen Projektkosten, normalerweise bei weniger als 60 %, ausnahmsweise bei 80 %.
- Die Laufzeit der Projekte beträgt normalerweise maximal drei Jahre.

Es sollte sich um Projekte handeln:

- die in großem Maßstab (hinsichtlich des Inhalts und des geografischen Abdeckungsbereichs) sowie mehrjährig und multidisziplinär angelegt sind. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die ein Thema umfassend behandeln und dabei sämtliche relevanten Partner und Disziplinen einbeziehen, die über mehrere Jahre laufen und ein breites Spektrum von Fragen behandeln.
- die zu nachhaltigen Ergebnissen und Outputs führen, d. h. die geeignet sind, einen dauerhaften Beitrag sowohl zur Verwirklichung der Programmziele als auch zur Entwicklung der gesundheitspolitischen Strategie der Gemeinschaft zu leisten.
- die die Politikentwicklung auf Gemeinschaftsebene im Bereich der öffentlichen Gesundheit fördern, wie im Rahmen der Jahresprioritäten für die Verwirklichung der Programmziele aufgeführt.
- die der Evaluierung von Prozess und Ergebnissen angemessene Aufmerksamkeit widmen.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Europäische Kommission, Generaldirektion Öffentliche Gesundheit  
E-Mail: [sanco-mailbox@cec.eu.int](mailto:sanco-mailbox@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l\\_271/l\\_27120021009de00010011.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l_271/l_27120021009de00010011.pdf)

### **Kommunen:**

Kommunen als staatliche Einrichtungen sind zur Antragstellung berechtigt. Die Projekte können jedoch nur durchsetzbar sein, wenn sie in Kooperation mit internationalen Gesundheitsorganisationen auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden und groß angelegt sind.

## **5. Forschung, neue Technologien und Informationsgesellschaft**

### **Sechstes Rahmenprogramm für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration (6. FRP)**

Das 6. FRP zielt ab auf die Schaffung eines „Europäischen Forschungsraums“ und die Förderung von wissenschaftlichen Spitzenleistungen, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch bessere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den relevanten Akteuren in Europa.

#### **Laufzeit:**

- 2000 – 2006.
- 7. Rahmenprogramm: 2007-2013.

#### **Fördermittel:**

- Gesamtbudget: 17, 5 Mrd. Euro.

#### **Ziele:**

- Schaffung eines wirklichen „Europäischen Forschungsraums“.
- Förderung von wissenschaftlichen Spitzenleistungen, internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch bessere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den relevanten Akteuren auf allen Ebenen.

#### **Förderbereiche / Maßnahmen / Schwerpunkte:**

Förderbereiche und Maßnahmen:

- Einführung neuer Instrumente (Exzellenznetze und Integrierte Projekte), um eine stärker strukturierende Wirkung auf Forschung und Entwicklung in Europa zu erreichen.
- Konzentration auf eine begrenzte Zahl vorrangiger Forschungsbereiche mit ausgeprägtem europäischem Mehrwert.
- Leistung eines bedeutenden Beitrags zur Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Exzellenz und zur Koordinierung der Forschung in Europa.
- Vereinfachung und Straffung der Durchführung durch neu festzulegende Förderformen und dezentralisierte Verwaltungsverfahren.
- Bündelung und Integration der Forschung der Europäischen Gemeinschaft durch Maßnahmen in sieben Thematische Prioritäten, die von speziellen Maßnahmen auf einem breiteren Feld wissenschaftlicher und technologischer Forschung ergänzt werden.
- Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums durch sog. horizontale Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Mobilität, Infrastrukturen sowie Wissenschaft und Gesellschaft.
- Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums durch Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

#### Schwerpunkte:

- Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums: Thematische Prioritäten, Unterstützung europäischer Politiken, KMU-Maßnahmen, Internationale Zusammenarbeit, Koordinierung nationaler Programme.
- Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums: Innovation, Humanressourcen, Infrastrukturen, Wissenschaft und Gesellschaft.
- Gemeinsame Forschungsstelle (GFS): Direkte Aktionen der von der Europäischen Union unterhaltenen Forschungseinrichtungen.
- Kernspaltung und Kernfusion: Thematische Prioritäten des Euratom Programms.
- Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) Euratom: Direkte Aktionen der von der Europäischen Union unterhaltenen Forschungseinrichtungen im Bereich Euratom.

#### Zu den thematischen Schwerpunkten gehören:

- Bioswissenschaften, Genomik und Biotechnologie
- Informationsgesellschaft
- Nanotechnologien, Werkstoffe, Produktionsverfahren
- Luft- und Raumsicherheit
- Lebensmittelqualität und –sicherheit
- Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen, Ökosysteme
- Bürger und Staat

#### Antragssteller:

- Rechtspersonen, die in der EU oder in einem anderen assoziierten Land ansässig sind.
- Internationale Organisationen.
- Hochschulen, und andere höhere Bildungseinrichtungen gleichen Niveaus, Forschungsorganisationen und die Industrie einschl. KMU.
- Rechtspersonen / Organisationen aus EU-Mitgliedstaaten, EWR/EFTA-Staaten und Beitrittsstaaten sowie internationale Organisationen können ohne Einschränkungen teilnehmen. Rechtspersonen / Organisationen aus Drittstaaten können unter bestimmten Bedingungen teilnehmen.

#### Antragsfristen:

- Die Antragstermine werden jeweils in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen genannt und auf der Website veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

- Die Förderbedingungen können den einzelnen Ausschreibungen entnommen werden.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU:  
Community Research and Development Information Service FP6  
E-Mail: [ec-fp6@cec.eu.int](mailto:ec-fp6@cec.eu.int)  
<http://fp6.cordis.lu/fp6/home.cfm>
- Kontaktstelle in Deutschland:  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
<http://www.rp6.de/inhalte>

- Für die Information und Beratung deutscher Interessenten am Forschungsrahmenprogramm unterhält die Bundesregierung fachlich ausgerichtete Nationale Kontaktstellen (NKS). Diese Kontaktstellen sind i. d. R. Teil nationaler Projektträger, die wiederum in der Mehrzahl an deutschen Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Mehr Informationen hierzu unter <http://www.rp6.de/beratung/deutscheberatungsstrukturen/nks>
- Kommissionsmitteilung zum 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013): [http://www.rp6.de/inhalte/rp7/Download/dat\\_fil\\_728](http://www.rp6.de/inhalte/rp7/Download/dat_fil_728)

#### Kommunen:

- **Informationen einiger Länder:**

##### **Baden-Württemberg:**

<http://www.euforschung-bw.de/6rp/>

##### **Bayern:**

[http://www.stmwfk.bayern.de/europa/eu\\_forschung.html](http://www.stmwfk.bayern.de/europa/eu_forschung.html)

<http://www.bayern-innovativ.de/> (allgemein zu Forschung in Bayern)/

##### **Brandenburg, Berlin und neue Länder:**

<http://www.irc-norddeutschland.de/de/events/reports/rahmenprogramm>

##### **Mecklenburg-Vorpommern:**

<http://www.europa-mv.de/> (Über den Link „Programme suchen“ erhält man Informationen über das Antragsverfahren, Ausschreibungen, Veranstaltungen und allgemein zum FP6)

## 6. Energie und Umweltschutz

### LIFE III

Das LIFE- Programm ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung der EU-Umweltpolitik. Seine Ziele sind: die Umwelt zu erhalten, zu schützen und qualitativ zu verbessern, die menschliche Gesundheit zu schützen sowie eine rationelle und umsichtige Verwendung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten und zu fördern. Als Schwerpunktbereiche gelten dabei Industrie, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus.

#### Laufzeit:

- LIFE III 2000-2004, verlängert: 2005-2006.

#### Fördermittel:

- Gesamtbudget: 640 Mio. Euro, LIFE III 2005-2006: 317 Mio. Euro.

#### Ziele:

- Beitrag zur Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft und der Umweltvorschriften.
- Einbeziehung von Umweltaspekten in andere Politikfelder.
- Nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft.

#### Maßnahmen:

- LIFE-Natur:
  - a) Naturschutzvorhaben.
  - b) Begleitmaßnahmen.
- LIFE-Umwelt:
  - a) Demonstrationsvorhaben, die einen Beitrag zur Entwicklung von innovativen und integrierten Techniken und Verfahren sowie zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft in folgenden Bereichen leisten.
    - Raumordnungspolitik und Flächennutzungsplanung; präventive Konzepte, um die Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten zu beschränken.
    - Vermeidung von Abfall sowie Recycling von Abfällen und Bewirtschaftung von Abfallströmen.
    - integrierte Konzepte, um die Umweltauswirkungen von Produkten zu verringern
  - b) vorbereitende Vorhaben zur Entwicklung neuer Umweltmaßnahmen oder -instrumente der Gemeinschaft bzw. zur Aktualisierung der bestehenden Umweltvorschriften und der Umweltpolitik.
  - c) Begleitmaßnahmen, die erforderlich sind für den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Vorhaben und für die Bewertung, Überwachung und Förderung der Maßnahmen sowie für die Verbreitung der Ergebnisse.
- LIFE-Drittländer:
  - a) Vorhaben der technischen Hilfe: die dem Ziel dienen, in den Drittländern im Mittelmeer- und Ostseeraum (mit Ausnahme der mittel- und osteuropäischen Länder, die mit der Gemeinschaft Assoziierungsabkommen geschlossen haben) zum Aufbau der für den Umweltbereich nötigen Kapazitäten und Verwaltungsstrukturen sowie zur Ausarbeitung einer Umweltpolitik und zur Erarbeitung von Aktionsprogrammen für den Umweltschutz beizutragen.
  - b) Begleitmaßnahmen, die erforderlich sind für die Bewertung, Überwachung und Förderung von Maßnahmen sowie für den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Vorhaben und für die Verbreitung der Ergebnisse.

#### Antragssteller:

LIFE-Natur und LIFE-Umwelt:

- Alle natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in der Europäischen Union oder in dem Beitrittsland Rumänien.

LIFE-Drittländer:

- Alle natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in einem der Drittländer im Mittelmeer- und Ostseeraum.
- Internationale Organisationen, die sich in dem betreffenden geografischen Gebiet für den Umweltschutz einsetzen.

#### Antragsfristen:

- 2004-2005: Die Antragsfristen sind am 30. November 2004 abgelaufen. Die Antragsfristen werden auf der Website veröffentlicht (Kontakt siehe unten).

#### Förderbedingungen:

Bezuschussung: Kofinanzierung:

- LIFE-Natur: 50 %, in Ausnahmefällen 75 %.
- LIFE-Umwelt: 30 %, in Ausnahmefällen 50 %.
- LIFE-Drittländer bis zu 70 %.

#### Information:

- Kontaktstelle der EU  
Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt  
<http://europa.eu.int/comm/life/home.htm>
- Kontaktstelle in Deutschland:  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
<http://www.bmu.de/de/1024/js/sachthemen/pilotprojekte/life/>

## Kommunen:

- **Informationen der Länder:**

**Baden-Württemberg:**

**Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg**

<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/> (über Link Umwelt/LIFE)

**Bayern:**

**Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

<http://www.stmugv.bayern.de/de/eu/umwelteu.htm>

**Berlin:**

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/foerderprogramme/eu\\_foerderung\\_life/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/foerderprogramme/eu_foerderung_life/index.shtml)

**Brandenburg:**

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

[http://www.brandenburg.de/land/mlur/politik/foerder/fplife\\_3.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/politik/foerder/fplife_3.htm)

<http://www.mdje.brandenburg.de/publikationen/pm18-08-00-1.htm>

**Bremen:**

**Senator für Bau, Umwelt und Verkehr**

<http://www.umwelt.bremen.de/buisy/scripts/buisy.asp?Doc=BUIZY+Startseite> (allgemeine Informationen zu Umweltpolitik in Bremen)

**Hamburg:**

**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklung-umwelt/umwelt/start.html>

(allgemeine Informationen zu Umweltpolitik in Hamburg)

**Hessen:**

**Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

<http://www.hmulv.hessen.de/> (allgemeine Informationen zu Umweltpolitik in Hessen)

**Weitere Informationen zu LIFE unter**

<http://www.hmulv.hessen.de/imperia/md/content/internet/pdfs/naturschutzundforsten/eichen.pdf>

**Mecklenburg- Vorpommern:**

**Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern**

<http://www.um.mv-regierung.de/index.htm> (über Link Förderprogramme/LIFE)

**Niedersachsen:**

**Umweltministerium**

[http://www.mu1.niedersachsen.de/master/C4744328\\_N3065167\\_L20\\_D0\\_I598.html](http://www.mu1.niedersachsen.de/master/C4744328_N3065167_L20_D0_I598.html)

**Nordrhein- Westfalen:**

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

<http://www.murl.nrw.de/sites/specials/life-umwelt.htm>

**Rheinland- Pfalz:**

**Ministerium für Umwelt und Forsten:**

<http://www.muf.rlp.de/index.asp> (allgemeine Informationen über Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz)

**Saarland:**

**Ministerium für Umwelt**

<http://www.umwelt.saarland.de/index.html> (allgemeine Informationen über Umweltpolitik im Saarland)

**Landesamt für Umweltschutz**

<http://www.lfu.saarland.de/>

**Sachsen:**

**Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

[http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu//umwelt/lfug/lfug-internet/life\\_umwelt.html](http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu//umwelt/lfug/lfug-internet/life_umwelt.html)

**Sachsen- Anhalt:**

**Landesportal Sachsen-Anhalt – Förderprogramme Umwelt**

[http://www.sachsen-](http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/mainfld4671011652932361/fld8841011653214999/fldsvsvki4l3n8/)

[anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/mainfld4671011652932361/fld8841011653214999/fldsvsvki4l3n8/](http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/mainfld4671011652932361/fld8841011653214999/fldsvsvki4l3n8/)

**Schleswig- Holstein:**

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft**

[http://landesregierung.schleswig-](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Kategorien/Ministerien/MUNL/Organisation/Aufgaben_Treffer.html)

[holstein.de/coremedia/generator/Kategorien/Ministerien/MUNL/Organisation/Aufgaben\\_Treffer.html](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Kategorien/Ministerien/MUNL/Organisation/Aufgaben_Treffer.html) (allgemeine Informationen zu Umweltpolitik in Schleswig-Holstein)

**Thüringen:**

**Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt**

<http://www.thueringen.de/de/suche/searchloader.asp?url=/de/tmlnu/themen/naturschutz/binnensalz/life-natur/content.html>

**Förderfibel** für Kommunen, Unternehmen, Verbände und Verwaltung (Informationen zu LIFE ab S. 105) <http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload529.pdf>

Projektbeispiel

- **„Optimised environmental rainwater management systems in the sphere of the environmental engineering“**

Begünstigter: Europäische Kommunale Interessengemeinschaft (EKI), Stuttgart

Project Manager: Harald GUETHLER

Projekthintergrund:

Durch die beabsichtigten Maßnahmen wird das Gewässer vor Verunreinigungen zunehmender und nachhaltiger geschützt. Durch den Einsatz der Abflussbremsen in Mischwasserkanälen werden Speicherräume aktiviert. Hierdurch werden Abflussspitzen, Überlaufälle und die jährlichen Entlastungsmengen reduziert. Durch den verzögerten Abfluss werden die Kläranlagenzuflüsse reguliert, d. h. Stossbelastungen werden gemindert und damit die Reinigungsleistung erhöht. Es wird deutlich, dass bei verschiedenen Rahmenbedingungen, mit unterschiedlichen Zielsetzungen, die Abflussbremse vielseitig und variabel einsetzbar ist. Dies soll im Rahmen von Demonstrationsprojekten dargestellt werden. Dabei werden die Ergebnisse aufgrund der Unterschiede in Klima, städtebaulicher Struktur, Zustand des Kanalnetzes, Einzugsgebiete, etc. des europäischen Raumes ausgewertet und verglichen. Der Antragsteller und seine Partner führen unterschiedliche Projekte mit unterschiedlichen Zielsetzungen unter Verwendung der Abflussbremse durch. Durch den Informationsaustausch profitieren alle Beteiligten voneinander. Die Abwicklung der Arbeiten gliedert sich in Planung und Genehmigung, Herstellung, Messung und Auswertung sowie Verbreitung der Ergebnisse

Begünstigte Länder und Regionen:

Österreich Vorarlberg

Deutschland Baden-Württemberg, Bayern

Projektverwaltung:

Gesamtbudget: 2,801,960.00 €

Life Beitrag: 782,264.00 €

Das Jahr der Bezuschussung: 2002

Dauer: 01. Juli 2002 bis 30. Juni 2004